



Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Angeboten für Projekte zur Arbeitsförderung im Rahmen des ESF Plus und der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025–2027

05.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziel des Aufrufs	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Bietende	3
2.2	Ausschluss von Bietenden und weitere Hinweise	4
2.3	Finanzierung	4
2.4	Umsetzungszeitraum	5
3	Verfahren	5
3.1	Angebotsverfahren (1. Stufe).....	5
3.1.1	Einzureichende Unterlagen.....	6
3.1.2	Art der Einreichung von Angeboten.....	6
3.1.3	Auswahlverfahren	7
3.2	Antragsverfahren (2. Stufe)	7
3.3	Rückfragen zum Verfahren.....	8
4	Rechtsgrundlagen	8
5	Inhalte des Förderaufrufs (Vorhaben)	9
5.1	Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende vollschulischer Ausbildungsgänge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.....	9
5.2	Weiterbildungsagentur für das Land Bremen.....	13
5.3	Aufsuchende Weiterbildungsberatung in der Stadtgemeinde Bremen.....	16
5.4	Einstiege in sozialpädagogische und pflegerische Arbeitsfelder in der Stadtgemeinde Bremen ..	19
5.5	Vergütete Praxiszeiten zum Einstieg in Erzieher:innenausbildung in der Stadtgemeinde Bremerhaven.....	23
5.6	Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese-/ Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	27
5.7	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Frauen und Alleinerziehenden in der Stadtgemeinde Bremerhaven	31
5.8	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden in der Stadtgemeinde Bremen	



5.9	Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	37
5.10	Arbeitsrechtliche Beratung für EU-Arbeitnehmer:innen und Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel im Land Bremen	40
5.11	Anerkennungsberatung in der Stadtgemeinde Bremerhaven	45
5.12	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.....	47
5.13	Beratungs- und Sensibilisierungsstelle zu Antidiskriminierung in der Arbeitswelt für das Land Bremen.....	51
5.14	Aufsuchende Beratung für junge Menschen mit Fluchtbiografie in der Stadtgemeinde Bremen ..	56
5.15	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	59
5.16	Deutschsprachförderung für Straffällige und Haftentlassene im Land Bremen.....	62
5.17	„Chance Arbeit“ – Beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement aus der Haft in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	65
5.18	Begleitung und Beratung haftentlassener Menschen mit dem Ziel der Haftvermeidung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven	69
5.19	Kommunikation / Deutschsprachförderung am Arbeitsplatz im Land Bremen	73
6	Bewertungsraster (Auswahlkriterien)	77



1 Anlass und Ziel des Aufrufs

Anlass des Förderaufrufs

Die Arbeitsmarktsituation im Land Bremen ist weiterhin herausfordernd. Nötig ist es, in Bremen und Bremerhaven bedarfsgerechte Unterstützungsangebote ergänzend zu den Regelangeboten der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter bereitzustellen, die die besonderen Herausforderungen der Arbeitsmärkte in Bremen und Bremerhaven adressieren, insbesondere soziale Teilhabe fördern, Beschäftigungschancen verbessern, die Fachkräftegewinnung stärken und den vielfältigen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt entgegenwirken. Die Umsetzung des operationellen Programms des ESF Plus der Förderperiode 2021-2027 wird durch die im Jahr 2025 vorgelegte Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025-2027 fokussiert.

In Anlehnung an die Förderschwerpunkte und Zielgruppen des ESF Plus-Programms des Landes Bremen hat die Arbeitsmarktstrategie zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt – Unterstützung benachteiligter Zielgruppen am Arbeitsmarkt – adressiert Zielgruppen, die häufig von Armut bedroht oder betroffen sind. Dazu zählen u. a. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie. Der zweite Schwerpunkt – Fachkräftegewinnung – richtet sich auf die Fachkräftebedarfe in verschiedenen Berufsfeldern (u.a. Sozial- und Gesundheitsberufe), die durch den demographischen Wandel sowie die ökologische und digitale Transformation vielfach verschärft werden. Zielgruppen dieses Schwerpunkts sind besonders junge Menschen im Übergang Schule-Beruf, an- und ungelernte Beschäftigte und Fachkräfte aus dem Ausland. Zudem soll das Fachkräftepotenzial von Frauen stärker erschlossen werden.

Die Umsetzung der Landesarbeitsmarktstrategie erfolgt in partnerschaftlicher Verantwortung. Dazu wurde zu den verschiedenen Themen und Zielgruppen der Bedarf an Unterstützungsangeboten in fachlicher Abstimmung mit den arbeitsmarktlichen Regeldiensten (Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven) sowie den jeweils fachlich zuständigen Ressorts sowie weiteren Akteur:innen (Sozialpartner:innen u.a.) im Rahmen von neun Planungsrunden abgestimmt. Ein zentrales Ergebnis dieser Planungsrunden ist der vorliegende Förderaufruf.

Ziel des Förderaufrufs

Ziel des Förderaufrufs ist Förderung von Projekten im Rahmen des ESF Plus sowie im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025–2027. Die konkreten Inhalte der geplanten Förderungen sind dem Abschnitt 5 „Geplante Vorhaben“ zu entnehmen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Bietende

Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen. Bietergemeinschaften sind möglich, soweit dies inhaltlich sinnvoll ist.

Die Anforderungen an die Bietenden sind im Bewertungsraster dargestellt und durch die Beschreibungen der geplanten Vorhaben (Abschnitt 5) spezifiziert.



2.2 Ausschluss von Bietenden und weitere Hinweise

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Auftragserteilung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien.

Insolvenzverfahren

Bietende, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bietende, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Bietenden gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für denselben Zweck bezogen werden.

Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

Insbesondere verpflichten sich die Bietenden zur Beachtung der Rechte der Teilnehmenden/ des Personals, die sich aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben (UN-BRK).

2.3 Finanzierung

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Zu den notwendigen Kosten für die Projektumsetzung können die aus dem Bedarf plausibel abgeleiteten folgenden Kostenpositionen zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingesetzt werden (Projektleitung, Pädagogisches Personal, Berater:innen, Teilnehmendenmanagement etc.) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit der/dem Leistungserbringer:in stehen.
- b) Sachausgaben/-kosten, z. B.
 - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),



- Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die projektbezogen tatsächlich zusätzliche Mietkosten anfallen (z.B. Raummiete, Drucker)
- Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
- Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher:innen, Erzieher:innen),
- sonstige Sachausgaben/-kosten, die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen (z. B. IT-Leistungen, Reisekosten),
- Fahrkosten für Teilnehmer:innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan sowie die Darstellung des Personalbedarfs hinsichtlich der einzelnen Aufgaben.

Es ist beabsichtigt, vereinfachte Kostenoptionen zu nutzen; ggf. die Finanzierung der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten (hauptamtliches Personal) als Realkosten plus Restkostenpauschale.

2.4 Umsetzungszeitraum

Die ausgeschriebenen Projekte sollen zum 01.01.2027 starten, sofern in den Beschreibungen der Vorhaben (Abschnitt 5) nichts anderes angegeben ist. Als Umsetzungszeitraum ist zunächst ein Jahr vorgesehen. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender finanzieller Mittel besteht bei erfolgreicher Durchführung die Möglichkeit einer Verlängerung.

3 Verfahren

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Angebotsverfahren (3.1) und einem daran anschließenden Antragsverfahren (3.2).

3.1 Angebotsverfahren (1. Stufe)

In der *ersten Stufe* können Angebote nach der Veröffentlichung des Förderaufrufs, innerhalb einer Frist von vier Wochen, als Scan per E-Mail an die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration übermittelt werden.

Angebote richten sich jeweils auf *ein* geplantes Vorhaben (siehe unten Nr. 01 bis 19 im Abschnitt 5). Interessierte können auch Angebote für mehrere Vorhaben abgeben. Dies muss jedoch in *getrennten* Angeboten erfolgen. Eine Zusammenfassung verschiedener Vorhaben zu einem einzigen Angebot ist nicht möglich und führen zum Ausschluss vom Bewertungsverfahren, da ansonsten keine Vergleichbarkeit gegeben ist.



3.1.1 Einzureichende Unterlagen

Angebote müssen grundsätzlich Unterlagen enthalten, die eine Bewertung zu folgenden Aspekten (vgl. auch Abschnitt 6) ermöglichen:

- Qualität des Konzepts in Bezug auf die Ziele und Aufgaben
- Eignung des Trägers
- Kooperation und Vernetzung
- ESF-Grundsätze
- Wirtschaftlichkeit und Finanzkonzept
- Ausschlusskriterien

Die Angebote umfassen daher mindestens folgende Unterlagen:

- Konzept
 - Inhaltliche Projektbeschreibung
 - Arbeits- und Zeitplan, ggf. inkl. Zwischenziele und/oder Meilensteine
 - Darstellung zur Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
- Unterlagen zum Bietenden
 - Informationen zur Organisation, Rechtsform und Geschäftsführung,
 - Darlegung der fachlichen Eignung des Bietenden und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)
 - Darstellung von relevanten geförderten Projekten der letzten drei Jahre (Inhalte, Laufzeit und Finanzierung)
 - Darstellung der Zusammenarbeit mit arbeitsmarktpolitischen Regeldiensten und weiteren relevanten Akteur:innen im Aufgabenfeld (vgl. Beschreibung der Förderinhalte)
- Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten sowie vorgesehenen Eigen- und Drittmitteln (außer anderer EU-Mittel) inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen
- Erklärungen zu den Ausschlusskriterien, d.h. zum „Insolvenzverfahren“, dem „Kumulierungs- und Doppelförderverbot“ und der „Zusätzlichkeit“.

3.1.2 Art der Einreichung von Angeboten

Unterschiedene und eingescannte Angebote sind möglichst digital per E-Mail an verwaltungsbehoerde-esf@arbeit.bremen.de einzureichen.

Sollte die Einreichung eines digitalen Angebots nicht möglich sein, ist alternativ eine Einreichung einer schriftlichen Fassung auf Papier möglich. Diese ist zu richten an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Abteilung Arbeit, Weiterbildung und Transformation
Referat 43: ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

Angebote sind in diesem Fall auf dem Umschlag deutlich mit der Nummer und dem Titel des Vorhabens zu versehen. Beispiel:



Betreff: „Angebot für Nr. ____: [Projekttitle]“

Die Papierfassung wird eingescannt und den Gutachter:innen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Einreichungsfrist für die Abgabe von Angeboten ist für beide Einreichungsarten der **Dienstag 02.06.2026, 12:00 Uhr**.

3.1.3 Auswahlverfahren

Die Förderauswahl erfolgt auf Basis von mehreren Bewertungen der Angebote zu den unter 3.1.1 genannten Aspekten anhand des Bewertungsrasters im Abschnitt 6 dieses Förderaufrufs. Grundlage der Angebotsbewertungen sind die eingereichten Angebote, die jeweilige Vorhabensbeschreibung (Abschnitt 5) und das Bewertungsraster (Abschnitt 6). Das Bewertungsraster wird übergreifend eingesetzt; eine Spezifizierung zu einzelnen Aspekten (z.B. besondere Kenntnisse) erfolgt in der Darstellung der Vorhaben im Abschnitt 5.

Die Förderauswahl erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf der Basis der vorgenommenen Bewertungen. Bei Klärungsbedarfen erfolgt vor der Förderauswahl eine Vorstellung der für die Förderauswahl in Frage kommenden Angebote durch die jeweiligen Bietenden.

Die Förderauswahl soll spätestens vier Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist getroffen werden. Nach der Förderauswahl werden die Zu- und Absagen an die am Angebotsverfahren teilnehmenden Akteur:innen durch die ESF-Zwischengeschaltete Stelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration versandt.

Aus der Einreichung eines Angebots kann kein Anspruch auf Zulassung zum Antragsverfahren abgeleitet werden.

3.2 Antragsverfahren (2. Stufe)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die berücksichtigten Bietenden in der zweiten Verfahrensstufe von der ESF-Zwischengeschalteten Stelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Einreichung eines Förderantrags gebeten. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden bereitgestellt; zugleich wird eine Frist für die Einreichung der Förderanträge festgelegt. Die Bewilligungsbehörde ist die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

Eine elektronische Antragstellung ist möglich, sofern der Antrag mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) 910/2014 versehen ist. Dies erfolgt per Upload des Antrags sowie der zugehörigen Anlagen in einer ZIP-Datei in die „dDatabox“; nähere Informationen werden gesondert übermittelt.

Die weitere zuwendungsrechtliche Umsetzung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

Mit einer Förderung verpflichten sich die Geförderten zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter anderem durch die Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen mit allen relevanten Akteur:innen im jeweiligen Themenbereich des geplanten Projekts, einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.



3.3 Rückfragen zum Verfahren

Bei Rückfragen hinsichtlich des Verfahrens wenden Sie sich bitte schriftlich an verwaltungsbehoerde-esf@arbeit.bremen.de.

Die Fragen und Antworten werden ausschließlich in einem Frage-Antwort-Dokument auf der ESF Plus-Website veröffentlicht und sind somit allen Interessierten zugänglich.

Eine inhaltliche Angebotsberatung entfällt.

4 Rechtsgrundlagen

- VO (EU) 2021/1057 vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013
- VO (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik
- Operationelles Programm des ESF Plus (DE – ESF Plus 2021 – 2027 Bremen)
- Allgemeine Förderrichtlinie für Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms ESF Bremen 2021-2027 und der weiteren Landesarbeitsmarktpolitik in der 4. Version, verabschiedet vom ESF-Begleitausschuss am 30.04.2026.
- Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus den Operationellen Programmen des Landes Bremen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) (ANBest EU).



5 Inhalte des Förderaufrufs (Vorhaben)

5.1 Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende vollschulischer Ausbildungsgänge in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	01
Vorhaben	Ausbildungsbegleitende Unterstützung für Auszubildende vollschulischer Ausbildungsgänge
Bedarfsbeschreibung	<p>Ein Berufsabschluss ist eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, da insbesondere bei unter 25-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ein deutlich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko besteht. Im Land Bremen zeigt sich seit Jahren ein überdurchschnittlich hoher Anteil junger Menschen ohne formale Berufsqualifikation, verbunden mit einer anhaltend hohen und zuletzt gestiegenen Quote vorzeitiger Ausbildungsabbrüche. Zudem weist ein wachsender Teil der Auszubildenden Sprachförderbedarfe auf, die den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung erschweren.</p> <p>Für Teilnehmende an dualen Berufsausbildungen stellt die Bundesagentur für Arbeit mit der „Assistierte Ausbildung Flexibel“ (AsAFlex) auf Grundlage von § 75 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 75 SGB III ein etabliertes Förderinstrument zur Verfügung. Dieses umfasst insbesondere sozialpädagogische Begleitung, Maßnahmen zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses sowie Angebote zum Abbau fachlicher und sprachlicher Bedarfe. Eine Förderung von Auszubildenden in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen ist im Rahmen dieses Instruments aber nicht vorgesehen – wodurch sich eine regelhafte Förderlücke ergibt.</p> <p>Auszubildende zeigen jedoch auch in vollschulischen Ausbildungen zum Teil Unterstützungsbedarfe, die den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung gefährden können. Hierzu können individuell insbesondere fehlendes fachliches Wissen, unzureichende Sprach- und Grundkompetenzen, Lernhemmnisse sowie Prüfungsängste gehören. Ohne geeignete unterstützende Maßnahmen besteht ein erhöhtes Risiko des Nichtbestehens von Prüfungen sowie von Ausbildungsabbrüchen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund besteht Bedarf an ausbildungsbegleitenden Hilfen für vollschulische Auszubildende,</p>



	<p>die durch sozialpädagogische Begleitung sowie fachliche und sprachliche Unterstützungsangebote zur Stabilisierung der Ausbildungsverläufe beitragen, Ausbildungsabbrüche vermeiden und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung fördern.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass vollschulische Ausbildungsgänge überproportional von Frauen wahrgenommen werden und insbesondere in den Bereichen Pflegeassistenten, frühkindliche Bildung, Sozialpädagogik und Erziehung ein erhöhter Fachkräftebedarf besteht, ist der Aufbau eines entsprechenden Unterstützungsangebots von besonderer arbeitsmarktpolitischer Relevanz. Daher soll ein inhaltlicher Schwerpunkt auf entsprechende Ausbildungsgänge gelegt werden, idealerweise können die Angebote auch weitere Ausbildungsgänge abdecken.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziel:</p> <p>Durch bedarfsgerechte ausbildungsbegleitende Hilfen sollen individuelle fachliche, sprachliche und persönliche Bedarfe vollschulischer Auszubildender bearbeitet, die Ausbildungsstabilität erhöht, Ausbildungsabbrüche vermieden und der erfolgreiche Verlauf und Abschluss der Ausbildung unterstützt werden.</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Auszubildende in vollschulischen Ausbildungsgängen, die ohne zusätzliche Unterstützung ihre Ausbildung voraussichtlich nicht fortsetzen oder erfolgreich abschließen können; insbesondere lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen, Auszubildende mit Deutschsprachförderbedarf, junge Menschen mit Fluchterfahrung, junge Mütter.</p> <p>Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf Ausbildungsgängen im Bereich Sozialpädagogik und Erziehung, Pflege.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs sowie Erstellung individueller Unterstützungspläne in Abstimmung mit den Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen.2. Durchführung von Ergänzungsunterricht zur Bearbeitung fachlicher, (deutsch)sprachlicher und allgemeinbildender Nachholbedarfe, bei Bedarf auch über die regulären Ausbildungsinhalte hinaus, soweit das für den Ausbildungserfolg erforderlich erscheint.



	<ol style="list-style-type: none">3. Nachhilfe zum Wiederholen/Nachholen fachtheoretischer Kenntnisse und Fähigkeiten und ggf. vereinzelt praxisbezogener Unterstützungsangebote entsprechend Ausbildungsordnungen, Ausbildungsrahmenplänen und Prüfungsanforderungen sowie Unterstützung bei der Verknüpfung von Theorie und Praxis.4. Durchführung von Prüfungsvorbereitungsangeboten einschließlich Training zum Umgang mit Prüfungsanforderungen (z. B. Prüfungsangst und -stress).5. Kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden zur Stabilisierung der Ausbildung und Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme; inkl. frühzeitige Identifikation von Abbruchsrisiken sowie Entwicklung und Umsetzung geeigneter Gegenmaßnahmen.6. Unterstützung bei persönlichen, sozialen und ausbildungsbezogenen Problemlagen (insbesondere Krisenintervention, Konfliktbewältigung, Zeit- und Selbstmanagement).7. Durchführung von bedarfsorientierten Einzelberatungen, Gruppenangeboten und regelmäßigen Sprechstunden.8. Förderung von Schlüsselkompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Lernstrategien.9. Enge Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung mit Berufsschulen vollschulischer Ausbildungsgänge, dem Senator für Kinder und Bildung, bei Bedarf mit Jugendhilfe, Jobcenter und Agentur für Arbeit und ggf. weiteren, am Bildungsprozess beteiligten Akteur:innen.
Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen in der Projektumsetzung und Durchführung von Maßnahmen zur Ausbildungsbegleitung• Fachliche Eignung im Hinblick auf das ausgeschriebene Kompetenzprofil – insbesondere Sozialpädagogik, Erziehung, Pflege sowie Deutschsprachförderung• Erfahrungen in der Arbeit mit heterogenen jungen Menschen und Auszubildenden; auch mit Lernbeeinträchtigungen und in herausfordernden Lebenssituationen oder Fluchtbiografie• Zusammenarbeit mit Schulen vollschulischer Ausbildungsgänge sowie bei Bedarf weiteren Akteur:innen des Ausbildungsmarktes• Sicherstellung der fachlichen und personellen Eignung des eingesetzten Personals durch sozialpädagogische Fachkräfte mit (Fach-)Hochschulabschluss oder



	<p>vergleichbarer Qualifikation; Lehr- und Fachkräfte mit (Fach-)Hochschulabschluss oder einschlägiger Berufsausbildung; je mit Erfahrung in der Berufsvorbereitung oder Ausbildung junger Menschen; Umgang mit Heterogenität</p> <ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt jeweils ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen und ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremen ist der 01.01.2027.• Der Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremerhaven kann bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2026 erfolgen.• Die Laufzeit der beider Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	<p>800.000 Euro</p> <p>Ein Angebot für die Stadtgemeinde Bremen (max. 600.000 Euro); ein Angebot für Bremerhaven (max. 200.000 Euro).</p>



5.2 Weiterbildungsagentur für das Land Bremen

Nr. des Vorhabens	02
Vorhaben	Weiterbildungsagentur
Bedarfsbeschreibung	<p>Geringqualifizierte Menschen tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko, da sie häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Die fortschreitende Automatisierung verstärkt die Prekarität, da Einfacharbeit in besonderem Maße von Substitution bedroht ist. Ein zentrales Ziel der Landesarbeitsmarktpolitik besteht daher darin, die Weiterbildungs-beteiligung benachteiligter Gruppen, insbesondere geringqualifizierter Personen, zu erhöhen. Im Fokus steht dabei die Unterstützung beim nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses durch Beratung zu Möglichkeiten und Wege der Nachqualifizierung.</p> <p>Das System der beruflichen Weiterbildung ist für viele Betroffene jedoch schwer überschaubar und insofern mit Zugangsbarrieren verbunden. Daher ist es erforderlich, die Unterstützungsstrukturen insgesamt besser sichtbar und zugänglich zu machen, d.h. Orientierung im System der bestehenden Beratungs- und Förderangebote zu bieten und hierüber zur Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsteilnahme beizutragen. Zu adressieren sind hier Personen ohne Berufsabschluss sowie kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Frauen, die aufgrund von Care-Arbeit ihre Erwerbsbiografie unterbrechen mussten, in Teilzeit arbeiten oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind, sind eine wichtige Potenzialgruppe für Fachkräftegewinnung und daher explizit zu adressieren und klischeefrei zu orientieren.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppen:</p> <p>Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss (Beschäftigte und arbeitslose Menschen), Frauen mit Sorgeverantwortung und Alleinerziehende sowie kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Ziele:</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist es, durch eine Steigerung von Nachqualifizierungen und abschlussbezogenen Weiterbildungen die individuellen beruflichen Perspektiven zu stärken und zugleich die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für das Land Bremen zu fördern. Dies insbesondere auch von Frauen und</p>



	<p>Alleinerziehenden durch klischeefreie Ansprache und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Weiteres Ziel ist, zusätzliche Zugänge zu den Zielgruppen zu schaffen; dabei ist eine klare Abgrenzung insbesondere zur Berufs- und Weiterbildungsberatung der Regeldienste sicherzustellen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nachqualifizierungsberatung und unterstützende Begleitung für Personen ohne Berufsabschluss auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss. Anlaufpunkte sind in Bremen und in Bremerhaven vorzuhalten.2. Beratung für kleine und mittlere Unternehmen mit dem Ziel, die (abschlussbezogene) Weiterbildungsbeteiligung in Betrieben zu erhöhen.3. Lotsenfunktion für alle mit Fragen rund um das Thema der beruflichen Weiterbildung (Beschäftigte, Arbeitslose, Unternehmen), d.h. Orientierung zu arbeitsmarktlichen Regeldiensten und ggf. spezifischen Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten. Hierzu bedarf es einer <i>Vernetzung</i> mit allen relevanten Akteur:innen im Handlungsfeld beruflicher Weiterbildung, insbesondere mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, Stellen der Anerkennungsberatung von im Ausland erworbener Qualifikationen, Kammern sowie weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Projekten.
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Expertise im Themenfeld: Überblick und Kenntnisse in den Bereichen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere zu Regelzuständigkeiten sowie zu ergänzenden Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Im Fokus stehen Fragen der Nachqualifizierung im Land Bremen.• Bestehende Zusammenarbeit mit den Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter) in Bremen<ul style="list-style-type: none">○ Das Projekt ergänzt die Leistungen von Agentur für Arbeit und Jobcentern, übernimmt jedoch keine gesetzlichen Kernaufgaben der Regeldienste.○ Der Mehrwert gegenüber den Regeldiensten ist im Angebot darzustellen.



	<ul style="list-style-type: none">• Bestehende Kooperationen/Vernetzungen in den Bereichen berufliche Weiterbildung und Weiterbildungsberatung im Land Bremen• Der Träger muss die Beratungs- und Lotsenleistung unabhängig und anbieterneutral erbringen. Insbesondere dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an der Vermittlung in konkrete Weiterbildungsangebote bestehen.• Bestehende Zugänge oder Kooperationen zu bzw. mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Land Bremen, möglichst in verschiedenen Branchen• Bereitschaft zur engen/abgestimmten Zusammenarbeit mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration• Personal mit selbständiger, serviceorientierter Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Organisation von Fachveranstaltungen• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Gesamtangebot für das Land Bremen zu fördern, das sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch festes Personal vor Ort umgesetzt wird.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots ist der 01.01.2027.• Die Projektlaufzeit ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	500.000 Euro



5.3 Aufsuchende Weiterbildungsberatung in der Stadtgemeinde Bremen

Nr. des Vorhabens	03
Vorhaben	Aufsuchende Weiterbildungsberatung in der Stadtgemeinde Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Zur Fachkräftegewinnung in verschiedenen Bereichen ist es notwendig, die Potenziale verschiedener am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen zu erschließen. Für zugewanderte Menschen ist der Zugang zu Weiterbildung oft aus mehreren, sich überlagernden Gründen erschwert (sprachliche Hürden, fehlende Informationen, mangelnde Unterstützung, fehlende Anerkennung bestehender Qualifikationen u.a.). Zur Unterstützung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration oder beruflichen Weiterentwicklung, sollen zugewanderte Menschen dort „abgeholt“ werden, wo sie sich räumlich, beruflich und persönlich befinden. Daher soll eine niedrigschwellige, mehrsprachige berufliche Weiterbildungsberatung in verschiedenen Sozialräumen (KiTas, Schulen, lokale Veranstaltungen und Treffs) in mehreren Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil angeboten werden.</p> <p>Frauen mit Migrationsbiografie, die aufgrund von Care-Arbeit ihre Erwerbsbiografie unterbrechen mussten, in Teilzeit arbeiten oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind, sind eine zentrale Potenzialgruppe und daher gezielt in den Blick zu nehmen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppen:</p> <p>Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie, insbesondere Frauen. Zu adressieren sind sowohl beschäftigte und arbeitslose Menschen als auch Menschen, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind und momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen (sog. „stille Reserve“), bspw. Personen in der Care-Arbeit.</p> <p>Übergreifendes Ziel:</p> <p>Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme der Zielgruppen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende, mehrsprachige Beratung und Verweisberatung zu Fragen der beruflichen Bildung, insbesondere zu Nachqualifizierung, Anerkennung



	<p>beruflicher Abschlüsse, Deutschsprachkursangeboten und Grundbildungsangeboten. <i>Das Projekt ergänzt hiermit die Leistungen von Agentur für Arbeit und Jobcentern und schafft zusätzliche Zugänge zur Zielgruppe, insbesondere zu Frauen mit Migrations- oder Fluchtbiografie.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Vermittlung in entsprechende Angebote, ggf. andere Unterstützungsangebote und insbesondere zu den arbeitsmarktlichen Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter). <p><i>Das Projekt begleitet die Teilnehmenden ergebnisoffen und in Abstimmung mit dem Bereich Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) & Migration und Geflüchtete (MIG) des Jobcenters Bremen, um eine verlässliche Unterstützung sicherzustellen.</i></p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere zu Nachqualifizierung, Anerkennung beruflicher Abschlüsse, Deutschsprachkursangebote, Grundbildungsangebote. • Bestehende Kooperationen / Vernetzungen in den Bereichen beruflicher Weiterbildung etwa zielgruppenrelevanter Unterstützungsangebote im Land Bremen • Bestehende Zusammenarbeit mit den Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter) • <i>Eine Abgrenzung zur Berufs- und Weiterbildungsberatung der Agentur für Arbeit; ist im Angebot nachvollziehbar darzustellen.</i> • Der Träger muss die Beratungs- und Lotsenleistung unabhängig und anbieterneutral erbringen. Insbesondere dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an der Vermittlung in konkrete Weiterbildungsangebote bestehen. • Erfahrungen in der Projektumsetzung mit der Zielgruppe • Mehrsprachiges Personal • Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen zu fördern. • Die Umsetzung erfolgt in <i>verschiedenen</i> Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil und ausschließlich in der Stadtgemeinde Bremen.



	<ul style="list-style-type: none">• Der frühestmögliche Beginn der Angebote ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit des Angebotes ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	500.000 Euro



5.4 Einstiege in sozialpädagogische und pflegerische Arbeitsfelder in der Stadtgemeinde Bremen

Nr. des Vorhabens	04
Vorhaben	Einstiege in sozialpädagogische und pflegerische Arbeitsfelder in Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie das Arbeitsfeld der Pflege sind stark vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen, der sich perspektivisch durch demografische Veränderungen und den Ganztagsanspruch in der Grundschule noch verstärkt. Zugleich weisen diese Arbeitsfelder eine hohe Offenheit gegenüber Quereinsteiger:innen mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus auf und insbesondere die pädagogischen Berufe eröffnen Menschen ohne anerkenbare oder verwertbare formale Abschlüsse gute Einstiegsmöglichkeiten während in der Pflege vor allem eine große Unterstützungsbereitschaft durch die Lernorte (Schule und Betrieb) besteht. Nichtsdestotrotz ist der Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie zu berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungen in diesen Bereichen mit spezifischen Herausforderungen verbunden.</p> <p>Eine zentrale Hürde liegt in der Orientierung innerhalb der komplexen Aus- und Weiterbildungslandschaft und der vorhandenen Unterstützungssysteme. Die Vielzahl an schulischen und berufsbegleitenden Qualifizierungswegen sowie unterschiedliche, teils geteilte Finanzierungsmöglichkeiten erschweren insbesondere Menschen mit geringen formalen Qualifikationen oder internationalen Bildungsbiografien den Zugang, wenn Kenntnisse des deutschen Weiterbildungssystems fehlen. Hinzu kommt für die Arbeitsfelder Kita und Schule, dass der frühzeitige Kontakt zu potenziellen Arbeitgeber:innen, der eine wichtige Voraussetzung für den Einstieg in regelfinanzierte, berufsbegleitende Qualifizierungen darstellt, in diesen vergleichsweise reglementierten Systemen erschwert ist. Für das Arbeitsfeld Pflege fehlt es für Menschen (insbesondere mit Zweitsprache Deutsch), für die der Einstieg in die Pflegeausbildungen, gerade in die Fachkraftausbildung, noch zu hochschwellig ist an geeigneter Orientierung hin zu bestehenden Unterstützungen oder regelfinanzierten vorgeschalteten fachlichen und sprachlichen Vorbereitungsangeboten, um die Einstiegshürden zu verringern.</p>



	<p>Vor diesem Hintergrund besteht der Bedarf eines niedrigschwelligen Beratungs- und Lotsenangebotes, das den Einstieg in die genannten Arbeitsfelder und vorgeschaltete Aus- und Weiterbildungen in Ergänzung der Regelsysteme gezielt begleitet.</p> <p>Darüber hinaus zeigen sich auch im praktischen Zugang zu einzelnen Ausbildungen strukturelle Hürden. Dies speziell in der einer der formalen Voraussetzungen der Erzieher:innenausbildung – der Absolvierung von (aktuell) 900 Praxisstunden – da die Absolvierung dieser Praxiszeit, bei Berufsanfänger:innen üblicherweise durch ein unentgeltliches Praktikum erfolgt. Für Quereinsteiger:innen, die familiäre Verpflichtungen haben und ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern müssen, ist dies in der Regel finanziell nicht realisierbar. Entsprechend besteht ein Bedarf, die (aktuell) 900 Praxisstunden auf vergütetem Wege i.R. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erwerben, um anschließend in die durch die Regelförderung finanzierbare (berufsbegleitende) Erzieher:innenausbildung überzugehen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Koordination und Begleitung von 900-h-Praxismodulen für etwa 50 Personen zum Erwerb der formalen Voraussetzungen der Erzieher:innenausbildung sowie Begleitung im Übergang in eine bestenfalls Erzieher:innenausbildung2. Umsetzung eines niedrigschwelligen Beratungs- und Lotsenangebotes, das den Einstieg in sozialpädagogische und pflegerische Arbeitsfelder in Ergänzung der Regelsysteme gezielt begleitet3. Übergreifend sollen durch individuelle Begleitung Menschen im Zugang zu und bedarfsweise während ihren sozialpädagogischen und pflegerischen Ausbildungswegen unterstützt werden sowie durch frühzeitige Zusammenarbeit mit der Regelförderung und Arbeitgeber:innen verlässliche Brücken zu Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie weitere Financiers geschaffen werden. <p>Zielgruppe:</p> <p>Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in der Stadtgemeinde Bremen, die Interesse am sozialpädagogischen Arbeitsfeld oder dem Arbeitsfeld Pflege/ Schule haben; vor allem Menschen ohne anerkennbare oder verwertbare formale</p>



	<p>Abschlüsse, Frauen und Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedrigschwellige zielgruppengerechte Ansprache der Zielgruppe im Quartier 2. Beratung & Orientierung zur Entwicklung individueller Qualifizierungs- und/oder Berufseinstiegsperspektiven einschließlich Unterstützung bei Klärung der Voraussetzungen (Sprache/Anerkennung) und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unterstützungssysteme 3. Individuelle Begleitung vor allem bei Übergängen zwischen Qualifizierungsstufen und in die Beschäftigung sowie Nachbetreuung nach Übergang in Beschäftigung, aber auch in bestehende Maßnahmen und Angebote des Jobcenters und der Agentur für Arbeit 4. Schnittstellenmanagement & Kooperation mit Regeldiensten Agentur für Arbeit und Jobcenter, zuständigen Behörden und regionalen Arbeitgeber:innen in der Stadtgemeinde Bremen 5. In Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und Jobcenter sollen niedrigschwellige Zugänge weiterentwickelt & Zugangshürden in den Arbeitsfeldern Kita, Schule und Pflege abgebaut werden; Matching von Teilnehmenden und Arbeitgeber:innen unter Einbezug des gemeinsamen Arbeitgeberservice. 6. Umsetzung flexibler, bedarfsgerechter Angebotsformate: auch Module weiterer Mittelgeber:innen (wie dem Senator für Kinder und Bildung) 7. Koordination der Umsetzung der bis zu 900-Praxisstunden für ca. 50 Personen i. R. von tariflich vergüteter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei Arbeitgeber:innen (durch Abwicklung finanzieller Kooperationen) 8. Fachliche und sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden während der 900h-Praxismodule sowie im Übergang in die Erzieher:innenausbildung 9. Koordination der Umsetzung einer regelfinanzierten Vorphase zur fachlichen und deutschsprachlichen Vorbereitung auf die die Pflegeausbildung
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweisbare Erfahrung in der niedrigschwelligen zielgruppenspezifischen Ansprache, Beratung und



	<p>Begleitung arbeitsloser oder arbeitssuchender Menschen und Projekten im Bereich Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung oder sozialpädagogischen Unterstützung (insbesondere Berufswegplanung und Kompetenzfeststellung)</p> <ul style="list-style-type: none">• Fundierte Kenntnisse der Aus- und Weiterbildungslandschaft im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich sowie Kenntnisse relevanter Förderinstrumente und Unterstützungssysteme• Fähigkeit in der Organisation und Koordination vergüteter Praxiszeiten im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch finanzielle Kooperationen mit umsetzenden Trägern (Mittelweiterleitung)• Bestehende regionale Zugänge und Kooperationen im Arbeitsfeld, vor allem zu Arbeitgeberinnen wie Kitaträgern, Schulen, Pflegeeinrichtungen u.a.• Bestehende Zusammenarbeit mit den regionalen Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und weiteren fachlich Zuständigen.• Qualifiziertes Personal mit selbstständiger Arbeitsweise, Teamfähigkeit und interkultureller und Gender-Kompetenz sowie Erfahrung im Umgang mit heterogenen Zielgruppen• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen zu fördern.• Der Beginn des Angebotes soll gestaffelt erfolgen:<ul style="list-style-type: none">○ Der frühestmögliche Beginn des Angebotsteils für das Ziel 1 „Koordination und Begleitung von 900-h-Praxismodulen“ ist der 01.08.2026.○ Der frühestmögliche Beginn der restlichen Angebotsteile für das Ziel 2 und 3 ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit des Angebotes ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	<p>1.500.000 bis 2.200.000 Euro in Abhängigkeit vom Umfang der geförderten Praxisphase (450 oder 900 Stunden).</p> <p>Kofinanzierungsmittel sowie Finanzmittel anderer Ressorts sind noch nicht enthalten.</p>



5.5 Vergütete Praxiszeiten zum Einstieg in Erzieher:innenausbildung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	05
Vorhaben	Vergütete Praxiszeiten zum Einstieg in Erzieher:innenausbildung in Bremerhaven
Bedarfsbeschreibung	<p>Sozialpädagogische Arbeitsfelder, insbesondere der Erziehungsbereich, sind stark vom Fachkräftemangel betroffen, der sich durch demografische Entwicklungen sowie den Ausbau des Ganztagsanspruchs in der Grundschule weiter verschärfen wird. In der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht ein kontinuierlich hoher Bedarf an staatlich anerkannten Erzieher:innen, der derzeit auf etwa 100 zusätzliche Fachkräfte pro Jahr geschätzt wird. Die vorhandenen Ausbildungsstrukturen reichen nicht aus, um diesen Bedarf ausreichend zu decken. Es bedarf daher ergänzender Ansätze, die neue Zielgruppen erschließen und insbesondere Quereinsteiger:innen den Zugang zur Erzieher:innenausbildung ermöglichen.</p> <p>Eine zentrale Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung ist der Nachweis von (aktuell) 900 Praxisstunden. Diese werden von Berufseinsteiger:innen häufig im Rahmen unbezahlter Praktika erbracht und stellen damit insbesondere für Personen mit bestehenden Familienverpflichtungen eine erhebliche Hürde dar. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erwerb dieser Praxiszeiten im Rahmen sozialversicherungspflichtiger, vergüteter Beschäftigung ein geeigneter und bereits erprobter Ansatz ist, um den Zugang zur Ausbildung zu eröffnen. Nach Erreichen der Zugangsvoraussetzung kann die anschließende Finanzierung der Ausbildung, beispielsweise über Förderinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, erfolgen. Ebenfalls kann die vorgeschaltete Eignungsfeststellung durch die Regelförderung finanziert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund besteht in Bremerhaven ein Bedarf an niedrigschwelligen, strukturierten Einstiegsangeboten, die jährlich rund 25 Personen den Erwerb der (aktuell) 900 Praxisstunden i.R. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen als auch die anschließende Einmündung in Ausbildung systematisch unterstützen. Das</p>



	<p>Angebot soll Menschen in ihren individuellen Lebenslagen erreichen und durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber:innen sowie den Akteur:innen der Regelförderung verlässliche Zugänge in Ausbildung und Beschäftigung schaffen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziele:</p> <p>Umsetzung eines niedrigschwelligen, strukturierten Einstiegsangebotes, das rund 25 Personen den Erwerb der für die Aufnahme der Erzieher:innenausbildung notwendigen (aktuell) 900 Praxisstunden i.R. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht sowie die anschließende Einmündung in Ausbildung systematisch unterstützt.</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Arbeitslose Menschen in der Stadtgemeinde Bremerhaven, die absehbar die Voraussetzungen für den Einstieg einer Erzieher:innenausbildung erfüllen und denen noch die Praxisstunden fehlen; vor allem Menschen ohne anerkenbare oder verwertbare formale Abschlüsse, Frauen und Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einstellung von 25 arbeitslosen oder arbeitssuchenden Personen in eine bis zu 900 Stunden andauernde, sozialversicherungspflichtige, tariflich vergütete Beschäftigung mit Einsatzorten in Kindertagesbetreuungsstätten in Bremerhaven und ggf. umgebender Landkreis Cuxhaven2. Fachliche und sozialpädagogische Begleitung der TN während der 900h-Praxisphase und Unterstützung bei der Bewältigung/Klärung etwaiger Herausforderungen wie fehlende Deutschsprachkenntnisse oder Kinderbetreuung3. Unterstützung der TN bei der Klärung der Förderung der anschließenden (berufsbegleitenden) Erzieher:innenausbildung durch die Regelakteure einschließlich Unterstützung bei Beschaffung notwendiger Unterlagen, Klärungen zur Antragstellung etc.4. Enge Zusammenarbeit mit dem Träger, der die vorgeschaltete Eignungsfeststellung der TN nach Zuweisung durch die JC/BA vornimmt sowie mit dem durchführenden Ausbildungs-/Schulträger der anschließenden (berufsbegleitenden) Erzieher:innenausbildung; insbesondere bezüglich der



	<p>Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen und persönlichen Eignung</p> <p>5. Kooperation mit dem Regeldiensten; v.a. zuständige Jobcenter und Agentur für Arbeit für Bremerhaven und ggf. umgebender Landkreis Cuxhaven</p> <p>Kooperation & Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen als Träger der Kindertagesbetreuung für die Schaffung und Koordination der Einsatzorte für die 900h Praxisphase sowie der anschließenden zukünftigen Ausbildungsorte.</p>
Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweisbare Erfahrung in der Beratung, Begleitung und Stabilisierung arbeitsloser oder arbeitssuchender Personen, insbesondere bei niedrigschwelligen Einstiegsangeboten in sozialpädagogische Berufe.• Fundierte Kenntnisse der Erzieher:innenausbildung, relevanter Förderinstrumente und sozialer Unterstützungssysteme zur Übergangs- und Ausbildungsförderung.• Fähigkeit der Einstellung von jährlich 25 TN in sozialversicherungspflichtige, tariflich vergütete Beschäftigung und Organisation der praktischen Einsatzstellen in Kitas.• Bestehende Regionale Vernetzung und Kooperation zu Arbeitgeber:innen im Bereich Kindertagesbetreuung sowie zu Ausbildungs-/Schulträgern.• Erprobte Zusammenarbeit mit Jobcenter und Agentur für Arbeit, insbesondere bei der Klärung von Förderungen Zuweisungen.• Bereitschaft zur engen Abstimmung / Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, insbesondere zur Schaffung von Einsatz- und Ausbildungsplätzen.• Qualifiziertes Personal mit selbstständiger Arbeitsweise, interkultureller Kompetenz, Erfahrung mit heterogenen Zielgruppen• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.• Das Angebot kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2026 starten.• Die Laufzeit des Angebotes ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter



	Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	700.000 Euro



5.6 Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese-/ Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	06
Vorhaben	Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese-/ Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch) im Land Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Im Land Bremen leben rund 52.000 deutschsprachige Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre), die von geringer Literalität betroffen sind. Ihre Lese- und Schreibkompetenzen entsprechen höchstens dem Niveau der vierten Schulklasse; sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben einfacher Texte. Damit sind gering literalisierte Menschen in besonderem Maße von Einschränkungen im Berufsleben betroffen, da berufsbezogene Lese- und Schreibkompetenzen eine grundlegende Voraussetzung für das Verständnis von Arbeitsanweisungen, Sicherheits- und Gefahrenhinweisen, Dokumentationen sowie für den Erwerb eines Berufsabschlusses darstellen.</p> <p>Gering literalisierte Menschen haben erhebliche Schwierigkeiten, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Dies führt häufig zu eingeschränkten Beschäftigungsperspektiven, einem erhöhten Risiko für Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Aus- und Weiterbildungsteilnahme dieser Zielgruppe unterdurchschnittlich ist, während ein Teil Tätigkeiten ausübt, die eigentlich eine formale Qualifikation voraussetzen. Hier wird ein deutliches Missverhältnis zwischen vorhandenen beruflichen Anforderungen und unzureichenden schriftsprachlichen Kompetenzen sichtbar.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kommt dem Erwerb berufsbezogener Lese- und Schreibkompetenzen (Alphabetisierung) eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechende Angebote sind notwendig, um Menschen überhaupt in die Lage zu versetzen, an Ausbildung, Qualifizierung und nachhaltiger Beschäftigung teilzunehmen. Sie bilden die Grundlage für individuelle berufliche Handlungsfähigkeit, erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit und können bislang ungenutzte Fachkräftepotenziale erschließen.</p>



	<p>Im Land Bremen besteht in diesem Bereich aktuell eine erhebliche Versorgungslücke. Ein verlässliches, dauerhaft finanziertes Regelangebot existiert nicht. Daraus ergibt sich ein Bedarf an zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Angeboten zur Förderung berufsbezogener Lese- und Schreibkompetenzen für deutschsprachige Erwachsene mit geringer Literalität in Bremen und Bremerhaven.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziel:</p> <p>Alphabetisierungsangebote zum Erwerb berufsbezogener Lese-/ Schreibkompetenzen (Erstsprache Deutsch), die gezielt auf arbeitsplatzrelevante Anforderungen ausgerichtet sind und darauf abzielen, den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern, berufliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und die arbeitsmarktliche Integration zu unterstützen. <i>Bestehende Alphabetisierungskurse des BAMF für zugewanderte Menschen werden nicht ersetzt.</i></p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Erwachsene Personen mit Erstsprache Deutsch, die als gering literalisiert gelten und Bedarf am Erwerb berufsbezogener Lese-/ Schreibkompetenzen haben. Bedarfsweise können auch erwachsene Personen teilnehmen, die Deutsch zwar als Zweitsprache erlernt haben, deren langjährige Alltagssprache aber Deutsch ist.</p> <p>Kernaufgaben und Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung geeigneter Strategien zur niedrigschwelligen Ansprache von Personen mit geringer Literalität (Erstsprache Deutsch); insb. aufsuchende, lebensweltnahe Zugänge (z. B. in Quartieren, über Beratungsstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Betriebe, Gewerkschaften oder soziale Einrichtungen)2. Individuelle Kompetenzfeststellung und Lernplanung zur Erhebung der Lese- und Schreibkompetenzen sowie der beruflichen Erfahrungen und Lernvoraussetzungen.3. Zielgruppengerechte und flexible Angebotsgestaltung, die sich an den Lebensrealitäten der Teilnehmenden orientiert, etwa durch flexible Kurszeiten (z. B. berufsbegleitend, Teilzeit, modulare Formate), wohnort- oder arbeitsplatznahe Durchführung sowie bei Bedarf mit Kinderbetreuung4. Vermittlung arbeitsplatz- bzw. berufsbezogener Lese- und Schreibkompetenzen durch handlungs- und praxisorientierte Lernansätze mit starkem Bezug zu



	<p>beruflichen Anforderungen; d.h. Inhalte sollen sich an realen Arbeitssituationen orientieren (z. B. Lesen von Arbeitsanweisungen, Kommunikation im Betrieb). Es sollen ergänzende Grundbildungs-Inhalte integriert werden, sofern sie die Beschäftigungsfähigkeit unterstützen (z. B. grundlegende digitale Kompetenzen im Arbeitskontext, arbeitsplatzbezogene Gesundheits- oder Sicherheitsaspekte, einfache finanzielle Grundbildung).</p> <p>5. Begleitung und Entwicklung von Anschlussperspektiven wie Übergänge in weiterführende (Grundbildungs- oder Qualifizierungs-)Angebote oder stabilere Beschäftigungsverhältnisse; dies ggf. auch als Kursinhalt</p> <p>6. Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteur:innen wie Betrieben, Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Weiterbildungsträgern, Beratungsstellen, Gremien, um Zugänge zur Zielgruppe zu erleichtern Praxisbezüge sicherzustellen und nachhaltige Übergänge zu unterstützen.</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit praxis- und arbeitsplatzorientierten Bildungsangeboten • Ideen/Netzwerke für den Zugang zur Zielgruppe gering literalisierter Erwachsener, auch in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Erfahrungen in der Ansprache und Begleitung von gering literalisierten Erwachsenen mit Deutsch als Erstsprache • Erfahrung mit der Umsetzung niedrigschwelliger Ansätze im Sinne lebensweltorientierter, zugangsoffener Angebote • Fähigkeit, bedarfsorientierte und flexible Lernformate (z. B. berufsbegleitend, modular) umzusetzen. • Erfahrung in Kompetenzfeststellung sowie individueller Lernplanung einschließlich sozialpädagogischer Begleitung. • Bestehende Kooperation mit regionalen Arbeitsmarktakteuren; v.a. mit Betrieben, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren relevanten Partnern in Bremen und Bremerhaven. • Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt zwei Angebote in der Stadtgemeinde Bremen und ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.



	<ul style="list-style-type: none">• Der frühestmögliche Beginn der Angebote in der Stadtgemeinde Bremen ist der 01.01.2027.• Der Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremerhaven kann bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2026 erfolgen.• Die Laufzeit der beider Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	600.000 Euro



5.7 Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Frauen und Alleinerziehenden in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	08 BHV
Vorhaben	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Frauen und Alleinerziehenden in der Stadt Bremerhaven
Bedarfsbeschreibung	<p>Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat am 17.03.2026 die Fortschreibung und damit die zweite Auflage der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit beschlossen.</p> <p>Frauen im Land Bremen weisen im Bundesvergleich die niedrigste Erwerbstätigenquote auf (ca. 67 Prozent). Innerhalb der Zielgruppe der Frauen sind insbesondere Alleinerziehende sowie Frauen mit Migrationsbiografie in besonderem Maße von Armutsrisiken betroffen. Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden insgesamt liegt bei ca. 59 Prozent. Bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund liegt sie um 28 Prozentpunkte unter derjenigen von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (53 Prozent gegenüber 81 Prozent) (Datengrundlage: Mikrozensus 2024).</p> <p>Alleinerziehende sind daher eine besonders vulnerable Zielgruppe, die häufiger komplexe Problemlage, etwa eingeschränkte Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gesundheitliche Belastungen oder schwierige Wohnverhältnisse aufweist (vgl. hierzu auch die Studie <i>„Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen“</i> (Böhme/Kramer 2024, IAW)). Zu diesen Themen hat die o. g. Landesstrategie im Rahmen ihrer Fortschreibung Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Da in der Stadt Bremerhaven bisher noch nicht ausreichend Angebote für Frauen, insbesondere Alleinerziehende umgesetzt werden, bedarf es eines ergänzenden arbeitsmarktpolitischen Angebotes für diese beiden Zielgruppen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen, insbesondere mit Migrations- oder Fluchtbiografie • Alleinerziehende <p>Ziel:</p>



	<p>Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen. Im Fokus stehen dabei Aktivierung, Stabilisierung und langfristige berufliche Orientierung für den Arbeitsmarkt.</p> <p>Kernaufgabe:</p> <p>Erprobung eines innovativen, aktivierenden und orientierenden arbeitsmarktpolitischen Ansatzes zur Erreichung des o. g. Hauptziels.</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswahl des Projektstandortes bzw. der Projektstandorte unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe, regionaler Bedarfe sowie bestehender Strukturen• Nutzung innovativer Elemente, insbesondere neue Wege der Ansprache, Aktivierung und Begleitung der Zielgruppen.• Fokus auf individuelle Unterstützungsansätze für die jeweilige Zielgruppe dort, wo Regelsysteme nicht hinreichend greifen. Dies verbunden mit der Vernetzung relevanter Akteur:innen, dem Schließen von Lücken an Schnittstellen und der Entwicklung übertragbarer Modelle für Fachpraxis• Bereitstellung flankierender sozialpädagogischer Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen; insbesondere die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung sowie die Verweisberatung an geeignete Unterstützungsangebote (z. B. Gesundheits- und Schuldnerberatung)
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Eignung im Hinblick auf das ausgeschriebene Kompetenzprofil – insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie der Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Bremerhaven und Umland• Fachkompetenz in Beratung zu Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Wohngeld, etc.)• Erfahrung in der Arbeit mit erwerbslosen, von Erwerbslosigkeit bedrohten und sozial benachteiligten Zielgruppen einschließlich Kenntnisse relevanter regionaler Hilfesysteme und Anlaufstellen• Hohe Sozial- und Beratungskompetenz und Fähigkeit zur Begleitung von Ratsuchenden in komplexen Problemlagen, inkl. Clearing und zielführende Strukturierung von Unterlagen



	<ul style="list-style-type: none">• Erfahrung in der klischeefreien Ansprache, Orientierung und Begleitung von Frauen in den Bremerhavener Ausbildungs- und Arbeitsmarkt• Erfahrung in der Organisation und Moderation von fachlichen Netzwerken, Informationsveranstaltungen• Bestehende Kooperationen sowie die Gewährleistung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit vor allem mit arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteur:innen sowie zuständigen Behörden• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Angebote können entweder beide Zielgruppen gemeinsam oder nur eine der Zielgruppen in der Stadt Bremerhaven adressieren.• Der frühestmögliche Angebotsbeginn ist der 01.01.2027.• Die Projektlaufzeit ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel sowie einer erfolgreichen Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	350.000 Euro



5.8 Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden in der Stadtgemeinde Bremen

Nr. des Vorhabens	08 HB
Vorhaben	Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden in der Stadt Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hat am 17.03.2026 die Fortschreibung und damit die zweite Auflage der Landesstrategie für Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit beschlossen.</p> <p>Frauen im Land Bremen weisen im Bundesvergleich die niedrigste Erwerbstätigenquote auf (ca. 67 Prozent). Innerhalb der Zielgruppe der Frauen sind insbesondere Alleinerziehende sowie Frauen mit Migrationsbiografie in besonderem Maße von Armutsrisiken betroffen. Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden insgesamt liegt bei ca. 59 Prozent. Bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund liegt sie um 28 Prozentpunkte unter derjenigen von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (53 Prozent gegenüber 81 Prozent) (Datengrundlage: Mikrozensus 2024).</p> <p>Alleinerziehende sind daher eine besonders vulnerable Zielgruppe, die häufiger komplexe Problemlage, etwa eingeschränkte Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gesundheitliche Belastungen oder schwierige Wohnverhältnisse aufweist (vgl. hierzu auch die Studie „<i>Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende in Bremen</i>“ (Böhme/Kramer 2024, IAW)). Zu diesen Themen hat die o. g. Landesstrategie im Rahmen ihrer Fortschreibung Maßnahmen entwickelt.</p> <p>Während in der Stadt Bremen speziell für Frauen bereits vielfältige Projekte des Bundes-ESF sowie der Regelförderakteure umgesetzt werden, bedarf es gerade für die Zielgruppe der <i>alleinerziehenden Frauen</i>, v.a. im SGB II ergänzend hierzu noch eines arbeitsmarktpolitischen Angebotes.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppe:</p> <p>Weibliche Alleinerziehende, insbesondere mit Migrations- oder Fluchtbiografie. Im Bedarfsfall können auch (nicht</p>



	<p>alleinerziehende) Frauen in komplexen Lebenssituation adressiert werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe. Im Fokus stehen dabei Aktivierung, Stabilisierung und langfristige berufliche Orientierung für den Arbeitsmarkt; dies soll langfristig beispielsweise hinführen zum Nachholen von Schulabschlüssen, Aufnahme einer Ausbildung/Qualifizierung oder auskömmlicher Beschäftigung.</p> <p>Kernaufgabe:</p> <p>Erprobung eines innovativen, aktivierenden und orientierenden arbeitsmarktpolitischen Ansatzes zur Erreichung des o. g. Hauptziels.</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswahl des Projektstandortes bzw. der Projektstandorte unter Berücksichtigung der Zielgruppe, regionaler Bedarfe sowie bestehender Strukturen• Nutzung innovativer Elemente, insbesondere neue Wege der Ansprache, Aktivierung und Begleitung der Zielgruppe.• Fokus auf individuelle Unterstützungsansätze für die jeweilige Zielgruppe dort, wo Regelsysteme nicht hinreichend passgenau greifen. Dies verbunden mit der Vernetzung relevanter Akteur:innen, dem Schließen von Lücken an Schnittstellen und der Entwicklung übertragbarer Modelle für Fachpraxis.• Bereitstellung flankierender sozialpädagogischer Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen; insbesondere die Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung sowie die Verweisberatung an geeignete Unterstützungsangebote (z. B. Gesundheits- und Schuldnerberatung)
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Eignung im Hinblick auf das ausgeschriebene Kompetenzprofil – insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie der Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Land Bremen• Fachkompetenz in Beratung zu Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Wohngeld, etc.)• Erfahrung in der Arbeit mit erwerbslosen, von Erwerbslosigkeit bedrohten und sozial benachteiligten



	<p>Zielgruppen einschließlich Kenntnisse relevanter regionaler Hilfesysteme und Anlaufstellen</p> <ul style="list-style-type: none">• Hohe Sozial- und Beratungskompetenz und Fähigkeit zur Begleitung von Ratsuchenden in komplexen Problemlagen, inkl. Clearing und zielführende Strukturierung von Unterlagen• Erfahrung in der klischeefreien Ansprache, Orientierung und Begleitung von Frauen in den Bremer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt• Erfahrung in der Organisation und Moderation von fachlichen Netzwerken, Informationsveranstaltungen• Bestehende Kooperationen sowie die Gewährleistung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit vor allem mit arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteur:innen sowie zuständigen Behörden• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen umzusetzen.• Der frühestmögliche Angebotsbeginn ist der 01.01.2027.• Die Projektlaufzeit ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel sowie einer erfolgreichen Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	450.000 Euro



5.9 Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	09
Vorhaben	Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld)
Bedarfsbeschreibung	<p>Es braucht für Menschen mit psychischen Erkrankungen niedrigschwellige, vertrauensvolle und wohnortnahe Unterstützungsangebote, die eine Brücke zwischen gesundheitlicher Stabilisierung und beruflicher (Re-)Integration schlagen. Viele Betroffene sind im Zugang zu bestehenden Hilfesystemen durch Stigmatisierung, Unsicherheit oder komplexe Zuständigkeiten gehemmt und nehmen Unterstützungsangebote daher oft erst spät oder gar nicht wahr. Gleichzeitig führen psychische Erkrankungen zunehmend zu längeren Phasen der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunterbrechung, wodurch Selbstwirksamkeit, Tagesstruktur und soziale Teilhabe verloren gehen können – Faktoren, die im Sinne des Recovery-Ansatzes jedoch zentral für Stabilisierung und Genesung sind.</p> <p>Vor diesem Hintergrund braucht es eine unabhängige, niedrigschwellige Beratungsstelle im Sozialraum, die einen sicheren Raum für die Klärung individueller arbeitsmarktbezogener Anliegen bietet. Dazu gehören die Orientierung im System sozialer und arbeitsmarktbezogener Leistungen, die Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie die Entwicklung realistischer, ressourcenorientierter beruflicher Perspektiven.</p> <p>Zentral ist dabei ein recovery- und ressourcenorientierter Ansatz, der individuelle Fähigkeiten stärkt und schrittweise Wege in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung anbahnt. Die Einbindung Ex-In-Genesungsbegleiter:innen als Peer-Beratung ist ein möglicher Ansatz, um Vertrauen aufzubauen und Zugänge zu erleichtern. Ergänzend braucht es eine enge Zusammenarbeit mit arbeitsmarktlichen Regeldiensten einschließlich einer Sensibilisierung von Arbeitgeber:innen, um Übergänge in Beschäftigung zu fördern und einen inklusiveren Arbeitsmarkt zu unterstützen.</p>



<p>Ziele und Aufgaben</p>	<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitssuchende Menschen mit psychischen Erkrankungen und dem Wunsch nach beruflicher (Neu-)Orientierung und Teilhabe.• Arbeitgeber:innen, Arbeitsvermittler:innen und Kooperationspartner:innen <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der (Wieder-)Eingliederung in Arbeit und Anbahnung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven• Entwicklung realistischer beruflicher Ziele unter Berücksichtigung individueller Ressourcen• Orientierung und Unterstützung im Hilfesystem als Hilfe zur Selbsthilfe sowie Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe• Übergreifend: Stärkung eines inklusiveren Arbeitsmarktes <p>Kernaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personenzentrierte, recovery-orientierte Beratung mit Fokus auf Anbahnung einer Arbeitsmarktintegration<ul style="list-style-type: none">○ Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven auf Basis von Kompetenzen und Ressourcen○ Unterstützung beim Übergang in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung sowie bei Bewerbungsprozessen sowie bei der Stabilisierung in Beschäftigung und ggf. Begleitung im Kontakt mit arbeitsmarktlichen Akteur:innen○ Niedrigschwellige Aktivierung, Förderung von Selbstwirksamkeit und arbeitsrelevanten Kompetenzen• Einbindung von Ex-In-Genesungsbegleiter:innen zur Stärkung von Peer-Support im Integrationsprozess• Vernetzung mit arbeitsmarktlichen Regeldiensten, v.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Behörden sowie Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme derer Leistungen (etwa der „Ganzheitlichen Betreuung“)• Netzwerkarbeit mit Arbeitgeber:innen, Arbeitsvermittler:innen und Kooperationspartner:innen, u.a. zu Anliegen der Kommunikation und Umgang mit psychisch belasteten Menschen <p>Merkmale der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• niedrigschwellig, freiwillig, kostenfrei und vertraulich• recovery- und ressourcenorientiert• multiprofessionelles Team inkl. Ex-In-Genesungsbegleiter:innen• Kombination aus Einzel-, Gruppen- und digitalen Angeboten• sozialraumorientiert• Sicherer, wertschätzender und diskriminierungssensibler Rahmen
----------------------------------	---



Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachkompetenz in der Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und mehrfach belasteten und heterogenen Zielgruppen sowie Erfahrung in der arbeitsmarktbezogenen (Re-)Integration und beruflichen Orientierung im Sinne eines ressourcen- und recovery-orientierten Ansatzes• Fundierte Kenntnisse des Sozialrechts (insb. SGB II/SGB III/SGB IX) sowie sicherer Umgang mit komplexen sozial- und arbeitsmarktbezogenen Unterstützungssystemen• Erfahrung in der Einbindung von Peer-Beratung (Ex-In)• Bestehende Zusammenarbeit mit arbeitsmarktlichen Regeldiensten (insb. Jobcenter, Agentur für Arbeit)• Erfahrung in Netzwerkarbeit mit relevanten Akteur:innen im Sozialraum sowie in der Sensibilisierung von Arbeitgeber:innen für psychische Gesundheit und Arbeitsmarktintegration• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze, insbesondere geschlechterspezifische Fachkompetenz und diversitätssensibler Umgang.
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist eine Umsetzung in den Bremer Bezirken Nord, Ost, Süd, West im Rahmen eines Gesamt-Angebotes sowie eines weiteren Angebotes in Bremerhaven beabsichtigt.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremen ist der 01.01.2027.• Der Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremerhaven kann bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2026 erfolgen.• Die Laufzeit der beider Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	<p>750.000 Euro</p> <p>Ein Angebot für die Stadtgemeinde Bremen (max. 600.000 Euro); ein Angebot für die Stadtgemeinde Bremerhaven (max. 150.000 Euro).</p>



5.10 Arbeitsrechtliche Beratung für EU-Arbeitnehmer:innen und Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel im Land Bremen

Nr. des Vorhabens	10
Vorhaben	Arbeitsrechtliche Beratung für EU-Arbeitnehmer:innen und Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel
Bedarfsbeschreibung	<p>Im Land Bremen profitiert der Arbeitsmarkt in mehreren zentralen Branchen in besonderem Maße von mobilen Beschäftigten und migrantischen Arbeitnehmer:innen. Insbesondere in personalintensiven Sektoren wie Logistik, Bau, Pflege, Reinigung, Gastronomie und weiteren Dienstleistungsbereichen stellen Beschäftigte aus EU-Mitgliedstaaten einen wesentlichen Anteil der Arbeitskräfte dar. Diese Beschäftigtengruppe ist häufig durch hohe Mobilität, wechselnde Beschäftigungsverhältnisse und eine geringe institutionelle Bindung an bestehende Unterstützungs- und Beratungssysteme gekennzeichnet.</p> <p>Gleichzeitig bestehen für diese Zielgruppe erhöhte strukturelle Risiken im Hinblick auf Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigungsbedingungen. In der Praxis treten insbesondere nicht oder unvollständig gezahlte Löhne, Verstöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen, intransparente Beschäftigungs- und Subunternehmerstrukturen, Formen faktischer Abhängigkeit bis hin zu Fällen von Menschenhandel im Arbeitsverhältnis auf. Diese Problemlagen werden häufig zusätzlich verstärkt durch sprachliche Barrieren, fehlende Kenntnisse des deutschen Arbeits- und Sozialrechts sowie durch eingeschränkte Zugänge zu bestehenden Informations- und Beratungsstrukturen.</p> <p>Hinzu kommt, dass viele der betroffenen Beschäftigten ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche nicht kennen oder diese aufgrund struktureller Hemmnisse faktisch nicht durchsetzen können. Dadurch entstehen Situationen, in denen individuelle Rechtsverletzungen nicht nur unzureichend bearbeitet werden, sondern sich zugleich systemische Muster von Arbeitsausbeutung in bestimmten Branchen verfestigen können. Diese Entwicklungen wirken sich sowohl auf die betroffenen Arbeitnehmer:innen selbst als auch auf faire Wettbewerbsbedingungen im Arbeitsmarkt aus. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage besteht ein erhebliches Risiko der Verstetigung und Unsichtbarkeit von Arbeitsrechtsverstößen,</p>



	<p>insbesondere in schwer kontrollierbaren Beschäftigungssegmenten und bei stark mobilen Arbeitskräften. EU-Arbeitsmigrant:innen benötigen daher besonderen Schutz durch Gesetzgebung und Exekutive.</p> <p>Vor diesem Hintergrund braucht es im Land Bremen eine spezialisierte, niedrigschwellige und mehrsprachig zugängliche Beratungsstelle, die gezielt auf die Lebens- und Arbeitsrealitäten dieser Zielgruppe ausgerichtet ist. Diese Beratungsstelle muss in der Lage sein, sowohl frühzeitig präventiv zu wirken als auch im konkreten Einzelfall schnelle, vertrauliche und wirksame Unterstützung zu leisten. Sie ist zudem erforderlich, um arbeitsmarktbezogene Problemlagen systematisch sichtbar zu machen und in Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und zur Eindämmung von Arbeitsausbeutung im Land Bremen beizutragen.</p> <p>Eine solche Beratungsstruktur stellt zugleich einen maßgeblichen Beitrag der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des seit 2025 bestehenden bundesweiten Nationalen Aktionsplans gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit dar.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppe:</p> <p>Mobile Beschäftigte und migrantische Arbeitnehmer:innen, in der Regel aus EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland tätig sind oder Arbeit suchen; v.a. Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. mit erhöhtem Risiko von Arbeitsausbeutung.</p> <p>Ziel:</p> <p>Bekämpfung von Arbeitsausbeutung sowie Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und der Einhaltung arbeitsrechtlicher und ggf. tariflicher Standards durch eine niedrigschwellige, vertrauliche und kostenfreie Beratung betroffener Arbeitnehmer:innen; zugleich Prävention von Arbeitsrechtsverstößen und die Verbesserung struktureller Arbeitsbedingungen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. <u>Individuelle arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung</u>, die vertraulich, niedrigschwellig, mehrsprachig und kultursensibel ist; umfasst:<ul style="list-style-type: none">▪ Aufklärung über Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis▪ Unterstützung bei der Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Arbeitgeber:innen



	<ul style="list-style-type: none">▪ Rechtsberatung für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel▪ Begleitung und Unterstützung im Kontakt mit Behörden und Institutionen▪ Erstbewertung von Verdachts- und Konfliktfällen im Kontext von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel▪ Unterstützung in Notfällen▪ Vermittlung an Fachstellen, Gewerkschaften und zuständige Behörden▪ Bei Bedarf, ergänzende Beratung zur Ausreise, Unterstützung bei einem Ausreisewunsch und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Herkunftsländern <p>2. <u>Gewährung eines diskriminierungsfreien und niedrigschwelligen Zugangs</u> durch mehrsprachige Beratung in relevanten Herkunftssprachen (insbesondere in osteuropäischen EU-Sprachen); bei Bedarf Einsatz von Sprachmittlung; persönliche, telefonische, digitale und aufsuchende Angebote</p> <p>3. <u>Prävention und Informationsarbeit</u>, um Arbeitsausbeutung zu verhindern und rechtskonforme Beschäftigung zu fördern; umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Durchführung von Informationsveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Grundlagen▪ Aufklärung neu zugewanderter Beschäftigter über Rechte und Arbeitsmarktbedingungen inkl. aufsuchender Informationsarbeit (z. B. an Arbeitsorten oder Unterkünften)▪ Entwicklung und Verbreitung mehrsprachiger Informationsmaterialien▪ Zielgruppenspezifische Präventionsangebote bei besonderen Zuwanderungs- oder Arbeitsmarktereignissen <p>4. <u>Netzwerkarbeit und Kooperation</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ v.a. mit Arbeitsverwaltung, Jobcentern, Gewerkschaften, Kammern sowie Kontroll- und Ermittlungsbehörden; vergleichbaren Beratungsstellen auf Landes- und Bundesebene; mit Konsulaten und relevanten Institutionen der Herkunftsländer; Mitarbeit in Fachgremien, Arbeitskreisen und überregionalen Netzwerken zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung▪ Aufbau und Pflege einer Kooperationsstruktur für Krisenintervention, insbesondere für die kurzfristige Unterbringung von Opfern von Arbeitsausbeutung/Menschenhandel und deren Notversorgung <p>5. <u>Öffentlichkeits- und Multiplikatorenarbeit</u>: Durchführung von Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen und Informationsformaten; Organisation überregionaler</p>
--	---



	<p>Fachtagungen; Zusammenarbeit mit Multiplikator:innen aus Verwaltung, Beratung, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft; Bereitstellung von Informations- und Fachmaterialien für Praxis und Öffentlichkeit</p> <p>6. <u>Beitrag zur strukturellen Verbesserung und Prävention</u> indem wiederkehrende Problemlagen und Missstände im Arbeitsmarkt identifiziert und an relevante Akteur:innen rückgespiegelt und zur Entwicklung von Präventionsstrategien und Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden; Bereitstellung von Expertise zu Arbeitsausbeutung für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Themenfeld Arbeitsausbeutung und Menschenhandel, insbesondere zu prekären Beschäftigungsformen sowie Fähigkeit zur rechtlichen Erstorientierung in komplexen Fallkonstellationen • Nachgewiesene Erfahrung in der niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung von migrantischen und mobilen Beschäftigten, insbesondere in prekären Lebens- und Arbeitslagen sowie im Umgang mit sozial, strukturell und sprachlich benachteiligten Zielgruppen • Kompetenz in mehrsprachiger, kultursensibler Beratungsarbeit, einschließlich des Einsatzes von Sprachmittlung sowie idealerweise Zugang zu relevanten migrantischen Communities und Zielgruppen • Erfahrung in Präventions-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der Entwicklung und Durchführung mehrsprachiger, zielgruppengerechter Formate sowie aufsuchender Informationsarbeit im arbeitsnahen Umfeld • Erfahrung in der Zusammenarbeit mit arbeitsmarkt- und ordnungspolitischen Akteur:innen, insbesondere Arbeitsverwaltung, Jobcentern, Gewerkschaften, Kammern sowie Kontroll- und Ermittlungsbehörden (z. B. Zoll), inkl. bestehender oder ausbaufähiger Netzwerke im Land Bremen • Erfahrung in Netzwerk- und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene im Themenfeld faire Arbeit und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung sowie aktive Beteiligung am fachlichen Austausch • Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt ein Gesamtangebot für das Land Bremen zu fördern, das sowohl in der Stadtgemeinde



	<p>Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch festes Personal vor Ort umgesetzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der frühestmögliche Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremen ist der 01.01.2027.• Der Beginn des Angebots in der Stadtgemeinde Bremerhaven kann bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2026 erfolgen.• Die Laufzeit beider Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	600.000 Euro



5.11 Anerkennungsberatung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	11
Vorhaben	Anerkennungsberatung in Bremerhaven
Bedarfsbeschreibung	<p>Zur Fachkräftegewinnung für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist es entscheidend, die Potenziale verschiedener Personengruppen gezielt zu erschließen, insbesondere von zugewanderten Menschen. Personen mit Flucht- oder Migrationsbiografie sind auf dem Arbeitsmarkt häufig benachteiligt und sehen sich hohen strukturellen Hürden gegenüber. Dazu zählt auch die fehlende Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder die eingeschränkte Verwertbarkeit bereits erworbener Kompetenzen.</p> <p>Voraussetzung für eine qualifikationsgerechte und nachhaltige Beschäftigung ist eine zügige, unkomplizierte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Um die Arbeitsmarktintegration effektiv zu unterstützen, besteht ein Bedarf an fachkundiger, niedrigschwelliger Beratung zu Anerkennungsverfahren, beruflichen Perspektiven und Fördermöglichkeiten.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Ausland ausgebildete Fachkräfte und Akademiker:innen, die in Deutschland arbeiten möchten, • Studienabsolvent:innen aus dem Ausland, die ihre Qualifikationen anerkennen lassen wollen, • zugewanderte Personen, die eine berufliche Integration bzw. Weiterentwicklung anstreben und Informationen zu Anerkennungsverfahren, Förderprogrammen oder Weiterbildung benötigen. <p>Übergreifendes Ziel:</p> <p>Ziel des Projekts ist es, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu erleichtern, die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und vorhandene Fachkräftepotenziale in der Stadtgemeinde Bremerhaven besser zu nutzen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Individuelle Beratung zu Anerkennungsverfahren ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse. 2. Information und Unterstützung bei der Antragstellung für die berufliche Anerkennung. 3. Begleitung bei Formalitäten wie Zeugnisbewertungen, Übersetzungen und Zuständigkeiten der Anerkennungsstellen.



	<p>4. Orientierung zu Förderprogrammen und Weiterbildungen, die ggf. für die vollständige Anerkennung und für die berufliche Integration relevant sind.</p> <p>5. Kooperation mit zuständigen Behörden, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber:innen zur Verbesserung des Anerkennungsprozesses.</p> <p>Die Beratung soll niedrigschwellig, geschlechtersensibel, vertraulich und in mehreren Sprachen angeboten werden, um eine breite Zielgruppe effektiv zu erreichen.</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweisliche Kenntnisse zu Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. • Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Regelungen, Verfahren und Stellen für die Anerkennung in Deutschland und im Land Bremen. • Erfahrung in der Beratung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, inkl. Sensibilität für interkulturelle, geschlechtersensible und psychosoziale Aspekte. • Qualifiziertes Personal mit nachgewiesener Erfahrung in Anerkennungsberatung. • Mehrsprachigkeit • Bestehende Kontakte zu Anerkennungsstellen, Weiterbildungseinrichtungen und weiteren relevanten Integrationsakteuren. • Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern. • Der frühestmögliche Beginn des Angebots ist der 01.01.2027. • Die Laufzeit des Angebots ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
<p>Gesamtbudget</p>	<p>250.000 Euro</p>



5.12 Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	12
Vorhaben	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1 im Land Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Menschen mit Fluchtbiografie oder Migrationshintergrund sind auf dem Arbeitsmarkt – auch im Land Bremen – überdurchschnittlich häufig benachteiligt und mit strukturellen Hürden konfrontiert. Dazu zählen neben qualifikationsbezogenen Hürden wie fehlender Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse oder Kompetenzen und Diskriminierungserfahrungen insbesondere Sprachbarrieren. Dadurch wird nicht nur der Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung erschwert, sondern langfristig die berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kommt dem Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Rolle zu. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme von Ausbildung und Beschäftigung sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für den Spracherwerb innerhalb der Zielgruppe sehr heterogen: Unterschiedliche Bildungsbiografien, teils geringe Literalität sowie belastende Lebensumstände – etwa infolge von Fluchterfahrungen oder familiären Verpflichtungen – erschweren das Lernen.</p> <p>Das bestehende Sprachförderangebot im Land Bremen wird in erster Linie durch vom regelzuständigen BAMF finanzierte Integrationskurse sowie entsprechende Berufssprachkurse (DeuFöV) abgedeckt, die in der Regel auf das Sprachniveau B1 ausgerichtet sind und damit eine zentrale Zugangsvoraussetzung für Ausbildung und i.d.R. auch eine auskömmliche Arbeitstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen. Ergänzt werden diese in der Stadt Bremen durch geringe kommunale Maßnahmen für Personen ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung. Trotz dieser Angebotsstruktur erreichen jedoch rund 40–50 % der Teilnehmenden der BAMF-Integrationskurse das angestrebte Sprachniveau der DTZ-Prüfung nicht.</p> <p>Hieraus ergibt sich eine strukturelle Versorgungslücke: Nach Ausschöpfung der bestehenden BAMF-geförderten Maßnahmen</p>



	<p>fehlen geeignete Anschlussangebote zur weiteren Sprachförderung. Diese Lücke hat sich zuletzt deutlich verschärft, da seit dem 01.01.2025 die Möglichkeit entfallen ist, Wiederholungsstunden außerhalb einzelner Spezialkurse (Alphabetisierungskurs, Kurs für gering Literalisierte) sowie entsprechende Berufssprachkurse mit dem Zielsprachniveau B1 in Anspruch zu nehmen und die Abschlussprüfung erneut abzulegen. Viele Teilnehmende verlassen die Integrationskurse somit unterhalb des angestrebten Sprachniveaus und daher mit eingeschränkter Förderperspektive. Vereinzelt Pilotierungen des Bundes von Unter-B1-Kursen können die bestehende Versorgungslücke im Land Bremen jedoch derzeit nicht ausreichend schließen.</p> <p>Im Rahmen der Bedarfsfeststellung zum Landesaktionsplan gegen Rassismus wurde der Bedarf an Deutschkenntnissen bestätigt – Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben erschwerten Zugang zu verschiedenen Lebensbereichen und sind häufiger bspw. von Diskriminierung betroffen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziel: Durchführung innovativer, ergänzender Deutschlernformate zum Nachholen des GER Deutschsprachniveaus B1; dies ohne bestehende Regelangebote zu ersetzen oder in deren gesetzliche Zuständigkeiten einzugreifen. Die Kurse sollen durch diversitätssensible, praxisnahe und bedarfsorientierte Ansätze vorhandene Sprachkompetenzen stabilisieren und ausbauen und so die Voraussetzungen für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung verbessern.</p> <p>Zielgruppe: Personen die trotz Teilnahme am BAMF-Integrationskurs und ggf. weiteren ergänzenden Formaten noch nicht das Deutschsprachniveau B1 erreicht haben und derzeit keinen Zugang zu geeigneten Anschlussformaten haben; unter besonderer Berücksichtigung von Frauen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Niedrigschwellige Teilnehmenden-Gewinnung durch geringe Zugangsbarrieren durch geeignete Ansprache in Quartieren mit hohem Anteil zugewanderter Menschen mit entsprechendem Deutschsprachlernbedarf;2. Zielgruppengerechte Ausrichtung und Durchführung der Angebote vor Ort in Quartieren mit hohem Anteil



	<p>zugewanderter Menschen mit entsprechendem Deutschsprachlernbedarf; flexible Formate bei Bedarf Kinderbetreuung o.Ä.</p> <ol style="list-style-type: none">3. Anwendung praxis- und handlungsorientierter Lernformate und individueller Lernplanung auf Basis von Eingangsanalysen (Sprachstand und Lernerfahrungen vor Kursbeginn): Inhalte orientiert an individuellen Voraussetzungen und Bedarfen; Integration von Praxisanteilen (z. B. Betriebe, Werkstätten, Exkursionen) zur Förderung der Sprachanwendung.4. Gezielte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und strukturierte Heranführung an und Durchführung der B1-Zertifikatsprüfung; d.h. Fokus auf Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Sprachkompetenzen mit dem Ziel des Abschlusses eines B1-Zertifikats.5. Individuelle Begleitung und Entwicklung von Anschlussperspektiven i. R. einer Klärung individueller Anliegen, der Vorbereitung auf Kontakte mit zuständigen Stellen sowie der kooperativen Überleitung in bestehende Regel- und Hilfesysteme.6. Vernetzung mit dem BAMF und den Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter) sowie Akteur:innen anderer Deutschlern- oder Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie im Land Bremen, möglichst im Rahmen bestehender Formate / Gremien
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Expertise im Bereich Deutsch als Fremdsprache und der Durchführung von Deutschlernformaten• Erfahrungen in der Projektumsetzung und Umsetzung von Angeboten im Handlungsfeld Sprache• Erfahrungen mit der Zielgruppe geflüchteter Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte sowie der Akquise dieser Zielgruppe• Erfahrungen in der Umsetzung niedrigschwelliger Angebote, die einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen und/oder sich an sozial- bzw. bildungsbenachteiligte Personengruppen richten• Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen• Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BAMF und den Regeldiensten (Agentur für Arbeit und Jobcenter); gerne auch mit weiteren Deutschlern- oder



	<p>Unterstützungsangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie im Land Bremen</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt zwei Angebote in der Stadtgemeinde Bremen und zwei Angebote in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.• Der frühestmögliche Beginn der Angebote in beiden Stadtgemeinden ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit der Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	<p>800.000 Euro</p> <p>Zwei Angebote für die Stadtgemeinde Bremen (insg. max. 400.000 Euro); zwei Angebote für die Stadtgemeinde Bremerhaven (insg. max. 400.000 Euro).</p>



5.13 Beratungs- und Sensibilisierungsstelle zu Antidiskriminierung in der Arbeitswelt für das Land Bremen

Nr. des Vorhabens	13
Vorhaben	Beratungs- und Sensibilisierungsstelle zu Antidiskriminierung in der Arbeitswelt
Bedarfsbeschreibung	<p>Diskriminierung in der Arbeitswelt stellt weiterhin eine relevante Herausforderung dar und kann den Zugang zu Beschäftigung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben erheblich beeinträchtigen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet hierfür einen gewissen rechtlichen Rahmen, dennoch zeigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis, dass Diskriminierung in unterschiedlichen Ausprägungen fortbesteht und bestehende Schutz- und Unterstützungsstrukturen im Land Bremen teilweise nicht durchgängig bekannt sind, genutzt werden (können) und zudem nicht ausreichen.</p> <p>Im Arbeitskontext sehen sich gerade Menschen mit vorliegender oder zugeschriebener Migrations- oder Fluchtbiografie, und/oder mit Behinderungen / gesundheitlichen Beeinträchtigungen spezifischen Hürden gegenüber, die sich sowohl aus strukturellen Rahmenbedingungen – etwa beim Zugang zu Qualifikationsanerkennung, Sprachförderung oder geeigneten Arbeitsbedingungen – als auch aus Diskriminierungserfahrungen im Bewerbungsverfahren und im Arbeitsalltag ergeben. Die Ausprägung dieser Benachteiligungen ist unterschiedlich und kann sich insbesondere beim Zusammenwirken mehrerer Merkmale etwa für zugewanderte Frauen mit Behinderungen verstärken. Dies kann die Chancen auf eine qualifikationsgerechte Beschäftigung und stabile Erwerbsverläufe einschränken.</p> <p>Gleichzeitig wird deutlich, dass Unterstützungsangebote bisher nicht ausreichend abgesichert sind und ausreichen. Dies betrifft sowohl den Zugang zu unabhängiger Beratung bei Diskriminierungserfahrungen als auch die Sensibilisierung des Arbeitsumfeldes im Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung und die Stärkung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Dies wurde auch im Rahmen der Bedarfserhebung zum Landesaktionsplan gegen Rassismus besonders betont.</p>



	<p>Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein Bedarf an einer Sensibilisierungs- und Beratungsstelle zur Antidiskriminierung in der Arbeitswelt, die an zwei zentralen Ansatzpunkten ansetzt:</p> <p>Zum einen besteht ein Bedarf an einer niedrigschwelligen, unabhängigen Beratung für Personen, die Diskriminierung im Sinne des AGG erfahren oder vermuten. Denn für Menschen, die im Arbeitskontext Ausgrenzung, Anfeindungen oder Benachteiligungen wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder Ihrer sexuellen Identität oder wegen rassistischer Vorurteile erfahren, fehlen vielfach passgenaue, vertrauensvolle Anlaufstellen, die bei der Einordnung von Diskriminierungssituationen, bei Fragen zu Rechten und bei möglichen Handlungsschritten unterstützen. Es bedarf eines Angebots, das unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt und Zugänge möglichst barrierearm gestaltet. Auch Empowerment-Angebote spielen hier eine wichtige Rolle.</p> <p>Zum anderen besteht ein Bedarf an gezielter Sensibilisierung im Arbeitsumfeld hin zu einem inklusiveren Arbeitsmarkt im Land Bremen. In Betrieben, Bildungseinrichtungen und unterstützenden Strukturen bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Diskriminierung und den Anforderungen des AGG. Es fehlt an ausreichenden Kenntnissen zu Diskriminierungsrisiken, insbesondere aus rassistischen Gründen, in Bezug auf (tatsächliche oder zugeschriebene) Herkunft sowie bezüglich Behinderung und chronischer Erkrankung, sowie an Handlungssicherheit im Umgang mit entsprechenden Situationen. Ebenso wird ein Bedarf im Hinblick auf die Weiterentwicklung betrieblicher Strukturen, etwa von Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des AGG, deutlich.</p> <p>Beide Ansatzpunkte machen zugleich deutlich, dass es ergänzend einer besseren Verzahnung bestehender Strukturen und einer erhöhten Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten bedarf. Dies betrifft auch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um Betroffene über ihre Rechte und bestehende Unterstützungsangebote zu informieren sowie das Thema Antidiskriminierung im Arbeitskontext breiter zu verankern.</p>
<p>Ziele und Aufgaben</p>	<p>Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen, die im Arbeitskontext Diskriminierung oder Benachteiligung wegen eines durch das AGG geschützten Merkmals, d.h. der ethnischen Herkunft, des



	<p>Geschlechts, der Religion / Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität oder aufgrund rassistischer Vorurteile erfahren oder vermuten</p> <p>2. Arbeitsmarktliche Akteur:innen wie Betriebe, Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und unterstützende Strukturen; v.a. Multiplikator:innen, Berater:innen, Lehrende</p> <p>Kernziele und -aufgaben:</p> <p>1. <u>Niedrigschwellige, unabhängige Antidiskriminierungsberatung im Sinne des AGG</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bereitstellung einer vertraulichen, unabhängigen und barrierearmen Beratung für Personen mit Diskriminierungserfahrungen im Arbeitskontext▪ Verschiedene Beratungsformen (persönlich, telefonisch, per E-Mail) und niedrigschwellige digitale / hybride Zugänge (z. B. Online- und Chatberatung), um insbesondere junge Menschen und schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen▪ Einzelfallorientierte Unterstützung und Klärung von Diskriminierungssachverhalten, Information zu Rechten nach dem AGG sowie Begleitung bei möglichen nächsten Schritten (z. B. Beschwerdeverfahren) <p>2. <u>Empowerment-Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Stärkung von Handlungskompetenz, Resilienz und Selbstwirksamkeit im Umgang mit Diskriminierung durch zielgruppenspezifische Empowerment-Ansätze▪ Gruppenformate und kollektiver Austausch: Durchführung von Workshops, Trainings und Austauschformaten zur gemeinsamen Reflexion von Erfahrungen und zur Entwicklung von Handlungsstrategien▪ Ggf. Einbindung von Peers in die Konzeption und Umsetzung von Angeboten zur Erhöhung von Vertrauen, Zugänglichkeit und des Lebensweltbezugs <p>3. <u>Sensibilisierung/Fortbildung im Arbeitsumfeld hin zu einem inklusiveren Arbeitsmarkt</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Qualifizierung von Multiplikator:innen: Durchführung von Fortbildungen und Beratungen für Betriebe, Institutionen und arbeitsmarktliche Akteur:innen (wie Gewerkschaften, Kammern und der Wirtschaftsförderung) zu Diskriminierung, Vielfalt und rechtlichen Rahmenbedingungen des AGG▪ Unterstützung bei Aufbau und der Weiterentwicklung diskriminierungssensibler Strukturen in Organisationen, insbesondere von Beschwerdestellen nach §13 AGG▪ Kooperationen und Vernetzung relevanter Akteur:innen (mit diesen und untereinander) sowie
--	---



	<p>zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten und zur strukturellen Verankerung von Antidiskriminierung</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz im Bereich der Antidiskriminierung im Arbeitskontext sowie fundierte Kenntnisse des AGG und angrenzender Rechtsbereiche • Erfahrung in der niedrigschwelligen Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, v.a. im Kontext von Arbeitssuche und Beschäftigung sowie Erfahrung mit vielfältigen und sozial benachteiligten Zielgruppen • Zugang zur Zielgruppe potenziell betroffenen Arbeitnehmer:innen • Hohe Sozialkompetenz sowie diversitäts- und diskriminierungssensible Haltung • Beratungskompetenz und Fähigkeit zur Begleitung von Ratsuchenden in komplexen Problemlagen, inkl. Einordnung von Diskriminierungssachverhalten, rechtlicher Erstorientierung und strukturierter Fallbearbeitung • Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Empowerment- und Gruppenangeboten sowie idealerweise in der Einbindung von Peer-Ansätzen • Erfahrung in der Qualifizierung und Beratung von Multiplikator:innen (z. B. regionale Betriebe, Institutionen, arbeitsmarktliche Akteur:innen) sowie Zugang zu diesen • Kenntnisse im Bereich der Stärkung diskriminierungssensibler Strukturen durch Beschwerdestellen nach §13 AGG • Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist beabsichtigt ein Gesamtangebot für das Land Bremen zu fördern, das sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch festes Personal vor Ort umgesetzt wird. • Der frühestmögliche Beginn des Angebots ist der 01.01.2027. • Die Laufzeit des Angebots ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.



Gesamtbudget	750.000 €
---------------------	-----------



5.14 Aufsuchende Beratung für junge Menschen mit Fluchtbiografie in der Stadtgemeinde Bremen

Nr. des Vorhabens	14
Vorhaben	Aufsuchende Beratung für junge Menschen mit Fluchtbiografie in der Stadtgemeinde Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie sind auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in besonderem Maße von strukturellen Benachteiligungen betroffen. Neben der häufig fehlenden Anerkennung ausländischer Abschlüsse bestehen insbesondere Defizite hinsichtlich der Systemkenntnis des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems sowie eingeschränkte Zugänge zu entsprechenden Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus sind die Lebenslagen der Zielgruppe vielfach durch aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, sprachliche Barrieren sowie psychosoziale Belastungen geprägt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhter Bedarf an zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen und aufsuchenden Beratungsangeboten. Die bestehenden Regelstrukturen sind nicht ausreichend geeignet, insbesondere junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen oder in prekären Lebenslagen zu erreichen. Zusätzlich haben sich infolge der Corona-Pandemie die psychosozialen Belastungen junger Menschen deutlich erhöht, sodass ein gesteigerter Bedarf an aktivierender Ansprache, Stabilisierung und begleitender Unterstützung besteht, um den Zugang zu bestehenden Hilfesystemen zu ermöglichen.</p> <p>Zur Deckung dieses Bedarfs braucht es in Bremen eine aufsuchende Beratung für junge Menschen mit Fluchtbiografie, die ein flexibles, rechtskreisunabhängiges und bedarfsgerecht ausgestaltetes Unterstützungsangebot sicherstellt. Dieses soll insbesondere aufsuchende Beratungsansätze in den Quartieren, Unterkünften und weiteren relevanten Lebensorten der Zielgruppe sowie ergänzende digitale Zugangswege umfassen. Ziel ist es, auch solche jungen Menschen zu erreichen, die bislang durch bestehende Angebote nicht oder nicht ausreichend angesprochen werden.</p> <p>Das Beratungsangebot soll dazu beitragen, strukturelle Zugangsbarrieren abzubauen, individuelle Potenziale zu</p>



	<p>aktivieren sowie die nachhaltige Integration der Zielgruppe in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Eine enge organisatorische und räumliche Anbindung und Kooperation mit den Strukturen der Jugendberufsagentur ist dabei sicherzustellen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppe: Junge Menschen mit Fluchtbiografie</p> <p>Übergreifendes Ziel: Junge Menschen mit Fluchtbiografie im Übergang zwischen Schule in Ausbildung oder Beruf bedarfsorientiert unterstützen und zur klischeefreien Orientierung und Stabilisierung ihrer arbeitsmarktlichen Situation beitragen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Individuelle, bedarfsorientierte, <i>aufsuchende</i> Beratung der Zielgruppe u.a. in Übergangwohnheimen, Schulen oder Quartiersangeboten; zudem telefonisches, digitales (E-Mail) und terminiertes persönliches Beratungsangebot2. Information und Unterstützung bei Antragstellungen zur Anerkennung von Abschlüssen oder Bewerbungen zu Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen oder Studium3. Unterstützung bei der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation oder weiteren lebensweltlichen Problemstellungen, die einen Zugang in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen oder Studium verhindern4. Orientierung zu Förderprogrammen, Schulabschluss-/Ausbildungsmaßnahmen oder finanzieller und fachlicher Unterstützung während einer Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Studium; bedarfsweise begleitende Beratung noch während des Übergangs in Schule, Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung5. Begleitung beim Zugang zu und ggf. bei Herausforderungen mit Institutionen der Jugendberufsagentur, v.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, ZBB6. Kooperation mit Partner:innen der Jugendberufsagentur, v. a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, ZBB, Fachberatung Jugendhilfe sowie zuständigen Ressorts7. Die Beratung soll niedrigschwellig, vertraulich und in mehreren Sprachen angeboten werden, um eine breite Zielgruppe effektiv zu erreichen. <p>Das Projekt ergänzt mit diesen Aufgaben die Leistungen von Agentur für Arbeit und Jobcentern und schafft zusätzliche Zugänge zur Zielgruppe, übernimmt jedoch keine gesetzlichen Kernaufgaben der Regeldienste. Projektaktivitäten, die Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters betreffen,</p>



	werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Stellen durchgeführt.
Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweisliche Kenntnisse zum bremischen Schulsystem, zum regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie zu relevanten aufenthaltsrechtlichen Regelungen.• Kenntnisse der besonderen Herausforderungen und Lebenssituation geflüchteter junger Menschen.• Erfahrung in der Beratung von jungen Menschen mit Fluchtbiografie, inkl. Sensibilität für interkulturelle, geschlechtsspezifische und psychosoziale Aspekte.• Qualifiziertes Personal mit nachgewiesener Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe.• Mehrsprachigkeit• Bestehende Kontakte zu Partner:innen der Jugendberufsagentur in Bremen, v. a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, ZBB, Fachberatung Jugendhilfe sowie zuständigen Ressorts• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen zu fördern.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit des Angebots ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	400.000 Euro



5.15 Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	15
Vorhaben	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier)
Bedarfsbeschreibung	<p>Viele erwerbslose Personen im Leistungsbezug stehen vor komplexen Problemlagen – etwa psychosoziale Belastungen, Schulden, Wohnraumsicherung, gesundheitliche Einschränkungen oder Sprachbarrieren – die in Gesprächen bei Jobcentern oder der Agentur für Arbeit oft nicht oder nicht vollumfänglich geklärt werden können. Wegstrecken, eingeschränkte Mobilität oder familiäre Verpflichtungen verringern zudem die Nutzung zentraler Stellen.</p> <p>Eine unabhängige, niedrigschwellige Clearingstelle im Quartier stärkt Vertrauen und bietet den nötigen Raum für eine erste Klärung individueller Anliegen. Sie unterstützt dabei, (sozial- und arbeitsrechtliche) Rechte und Pflichten verständlich zu vermitteln, Unterlagen zu strukturieren sowie Gespräche mit Behörden vorzubereiten und realistische nächste Schritte zu planen.</p> <p>Ziel ist es, eine fundierte Orientierung in komplexen sozialen Sicherungssystemen zu ermöglichen – etwa bei Fragen zu Grundsicherung, Kindergeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus unterstützt die Clearingstelle einen beim Umgang mit Ämtern und begleitet bei dringendem Bedarf auch dorthin. Ergänzend unterstützt sie dabei, tragfähige und realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln.</p> <p>Eine solche Beratung erfolgt offen und niedrigschwellig, d.h. auch ohne Termin und in Wohnortnähe der Zielgruppen. In der Stadtgemeinde Bremen sollen in allen Stadtbezirken (Nord, West, Ost, Süd und Mitte) jeweils eine offene Erwerbslosen- und Sozialberatungsstelle vorgehalten werden.</p> <p>In Bremerhaven soll jeweils eine offene Erwerbslosen- und Sozialberatungsstelle an drei Standorten (Lehe, Leherheide und Grünhöfe) gefördert werden. Der inhaltliche Fokus liegt in Bremerhaven primär auf dem Aufbau realistischer beruflicher Perspektiven.</p>



	<p>Die Kooperationsbereitschaft mit anderen Unterstützungsangeboten und insbesondere mit den arbeitsmarktlichen Regeldiensten wird vorausgesetzt.</p> <p>Frauen und Alleinerziehende sind häufig mit strukturellen Barrieren konfrontiert, die ihren Zugang zu Beschäftigung erschweren und ihre Position innerhalb von Beschäftigungsverhältnissen benachteiligen. Sie haben daher besondere Unterstützungsbedarfe. Die offene Beratung soll daher um eine <i>Beratung speziell für Frauen</i> ergänzt werden.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppe:</p> <p>Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte erwachsene Personen, prekär Beschäftigte sowie Menschen mit geringem Einkommen oder Armutsrisiko mit Wohnsitz im Bundesland Bremen, die Unterstützung bei erwerbsbezogenen und sozialrechtlichen Problemlagen benötigen. Insbesondere auch Frauen mit den vorgenannten Merkmalen. <i>Junge Menschen werden nicht explizit angesprochen.</i></p> <p>Übergreifende Ziele:</p> <p>Orientierung und Vermittlung im Hilfesystem, Unterstützung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie Unterstützung beim Aufbau realistischer beruflicher Perspektiven.</p> <p>Die offene Erwerbslosen- und Sozialberatung ist als ergänzendes, niedrighschwelliges Unterstützungsangebot ausgestaltet. Sie ersetzt nicht die gesetzliche Regelzuständigkeit der Jobcenter und Agentur für Arbeit. Vielmehr dient sie der Klärung individueller Anliegen, der Vorbereitung auf Kontakte mit zuständigen Stellen sowie der kooperativen Überleitung in bestehende Regel- und Hilfesysteme.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung und „Clearing“ zu erwerbsbezogenen und sozialrechtlichen Fragen• Orientierung im Hilfesystem und Verweisberatung <p>Die Kernaufgaben können bedarfsbezogen erweitert werden. Entsprechende Vorschläge des Bieters bzw. der Bieterin werden bei der Bewertung mit Blick auf die Zielerreichung berücksichtigt; eine Förderung dieser Vorschläge ist jedoch nicht garantiert. Es gilt zudem das Maximalvolumen für die Vorhaben.</p> <p><u>Weitere Merkmale der Vorhaben:</u></p>



	<ul style="list-style-type: none">• Beratungen sind – ggf. zu bestimmten Zeiten – auch ohne Termin möglich.• Die Beratung erfolgt in Wohnortnähe bzw. in den Sozialräumen der Zielgruppen.• Die Beratungsstellen bieten jeweils einen geschützten Raum für Frauen an, in dem diese von Frauen beraten werden.
Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachkompetenz in Beratung zu Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Wohngeld, etc.)• Erfahrung in der Arbeit mit erwerbslosen, von Erwerbslosigkeit bedrohten und sozial benachteiligten Zielgruppen• Hohe Sozial- und Genderkompetenz• Hohe Beratungskompetenz und Fähigkeit zur Begleitung von Ratsuchenden in komplexen Problemlagen, inkl. Clearing und zielführende Strukturierung von Unterlagen• Kenntnisse relevanter regionaler Hilfesysteme und Anlaufstellen und Bereitschaft, sich mit bereits bestehenden Angeboten und Institutionen im Aufgabenfeld abzustimmen.• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• In der Stadtgemeinde Bremen sollen in allen Stadtbezirken (Nord, West, Ost, Süd und Mitte) jeweils mindestens eine offene Erwerbslosen- und Sozialberatungsstelle gefördert werden. Es wird eine möglichst breite geographische Abdeckung angestrebt. Es können auch mehrere Angebote gefördert werden.• In Bremerhaven soll ein Angebot an insgesamt drei Standorte durchgeführt werden: in Lehe, Leherheide und Grünhöfe.• Der frühestmögliche Beginn der Angebote ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit der beider Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	<p>2.000.000 Euro</p> <p>Für Angebote in der Stadtgemeinde Bremen stehen insgesamt max. 1.700.000 Euro zur Verfügung. Für das Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen max. 300.000 Euro zur Verfügung.</p>



5.16 Deutschsprachförderung für Straffällige und Haftentlassene im Land Bremen

Nr. des Vorhabens	16
Vorhaben	Deutschsprachförderung für Straffällige und Haftentlassene im Land Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Für haftentlassene Menschen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt ein entscheidender Schritt in ein straffreies Leben. Dabei erweist sich die Beherrschung der deutschen Sprache als Schlüsselkompetenz: Sie ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess, für das Verstehen von Arbeitsanweisungen oder auch für die Zusammenarbeit im Team. Die Situation innerhalb des Justizvollzugs verdeutlicht den Handlungsbedarf: In den Justizvollzugsanstalten treffen Menschen aus über 50 verschiedenen Herkunftsländern und diversen Herkunftssprachen aufeinander, von denen ein wachsender Teil noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse hat, um an weiterführenden Qualifizierungsangeboten teilzunehmen. Gleichzeitig können bestehende Förderangebote diesen Bedarf nicht adäquat abdecken. Insbesondere Angebote des BAMF greifen für diese Zielgruppe oft nicht, da die Teilnahmevoraussetzungen – etwa ein Stundenumfang von 40 Wochenstunden – unter den Bedingungen von Haft oder instabilen Lebenslagen nach der Entlassung nicht realisierbar sind. Hinzu kommt, dass Kursangebote für einzelne Zielgruppen zuletzt reduziert wurden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bedarf es passgenauer, arbeitsmarktorientierter Deutschsprachförderung für die Zielgruppe der straffälligen und haftentlassenen Menschen, d.h. sowohl innerhalb als auch außerhalb der Haft. Die Angebote sind idealerweise miteinander zu verzahnen: Sprachlernprozesse sollten bereits während der Haft beginnen und nach der Entlassung nahtlos fortgeführt werden können. Umgekehrt muss auch im Falle eines Rückfalls die Möglichkeit bestehen, begonnene Sprachkurse im Justizvollzug wieder aufzunehmen. Eine solche durchgängige und flexible Förderung schafft Voraussetzungen sowohl für Resozialisierung als auch beruflicher Integration.</p>
Ziele und Aufgaben	Ziel:



	<p>Durchführung von Deutschlernformaten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven für Straffällige und Haftentlassene zum Verbessern der Deutschsprachkenntnisse bis hin zum GER Deutschsprachniveau B1; dies ohne bestehende Regelangebote zu ersetzen.</p> <p>Zielgruppe:</p> <p>Primäre Zielgruppe sind Straffällige und Haftentlassene mit Zweitsprache Deutsch und einem Sprachniveau unterhalb von B1. Bedarfsweise können auch Menschen mit Deutsch als Erstsprache zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenzen teilnehmen.</p> <p>Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Durchführung von zielgruppenadäquater, arbeitsmarkt-orientierter Deutschlernformaten <i>innerhalb</i> der Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven2. Durchführung von zielgruppenadäquater, arbeitsmarkt-orientierter Deutschlernformaten <i>außerhalb</i> der Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen in der Umsetzung von Deutsch-Sprachkursangeboten / Deutschlernformaten• Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe Straffällige und Haftentlassene• Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten• Bereitschaft zur bedarfsorientierten, flexiblen Projektumsetzung• Bereitschaft zur engen und abgestimmten Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten im Land, der Senatorin für Justiz und Verfassung, und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
<p>Weitere Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Gesamtangebot für das Land Bremen zu fördern, das sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch festes Personal vor Ort umgesetzt wird.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots ist der 01.01.2027.



	<ul style="list-style-type: none">Die Laufzeit des Angebots ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	500.000 Euro



5.17 „Chance Arbeit“ – Beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement aus der Haft in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

<p>Nr. des Vorhabens</p>	<p>17</p>
<p>Vorhaben</p>	<p>„Chance Arbeit“ – Beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement aus der Haft</p>
<p>Bedarfsbeschreibung</p>	<p>Die Gruppe straffällig gewordener und haftentlassener Menschen in Bremen und Bremerhaven ist in besonderem Maße von strukturellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Diese zeigen sich vor allem in lückenhaften oder unterbrochenen Erwerbsbiografien, niedrigen formalen Qualifikationen, eingeschränkten arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen, nicht ausreichenden Deutschsprachkenntnissen sowie begrenzter sozialer Teilhabe. Infolgedessen ist diese Zielgruppe überdurchschnittlich stark von langfristiger Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.</p> <p>Da alle derzeit inhaftierten Personen perspektivisch als freie Bürger:innen nach Bremen und Bremerhaven zurückkehren werden, ist es umso wichtiger, frühzeitig die Voraussetzungen für eine gelingende soziale und berufliche Reintegration zu schaffen. Förderlich ist dabei, dass die Angebotsstruktur in den Bereichen Arbeit und Qualifizierung in den Justizvollzugsanstalten Bremen und Bremerhaven derzeit im Zuge des Reformprojekts „JVA 2030“ grundlegend weiterentwickelt wird.</p> <p>Diese Weiterentwicklung soll ergänzend unterstützt werden durch eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung. Deren Ziel ist es, Übergänge aus der Haft zu stabilisieren und tragfähige Integrationsverläufe in Qualifizierung, Beschäftigung oder weiterführende Förderangebote vorzubereiten.</p> <p>Ein erster Baustein ist ein Assessment, d.h. eine systematische und strukturierte Erfassung der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen von Inhaftierten. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für individuelle Förder- und Entwicklungspläne zu schaffen und damit eine passgenaue, arbeitsmarktorientierte Unterstützung zu gewährleisten. Dabei ist eine konsequente Arbeitsmarktnähe und eine enge Verknüpfung individueller Kompetenzprofile mit realistischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven sowohl innerhalb der JVA als</p>



	<p>auch nach der Haft anzustreben. Der Fokus liegt mithin auf einer ressourcenorientierten Erfassung vorhandener Potenziale.</p> <p>Ein zweiter Baustein des Projekts ist ein Übergangsmanagement, das unmittelbar auf den Ergebnissen des Assessments aufbaut und eine zentrale Schnittstelle zwischen Justizvollzug, Arbeitsmarktakteuren und dem Hilfesystem darstellt. Die Stelle zielt auf eine Vermittlung in Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Integrationsangebote nach der Entlassung. Ziel ist es, Übergangsbrüche aus dem Justizvollzug zu vermeiden und nachhaltige, arbeitsmarktorientierte Integrationsverläufe zu fördern. Dazu sind u.a. die Teilnehmenden auf Übergänge durch gezielte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorzubereiten (Jobcoaching sowie ergänzende Stabilisierung) und Kooperationsstrukturen mit externen Akteur:innen, insbesondere Betrieben, Bildungsträgern, Kammern, Arbeitsmarkt- und Integrationsdiensten, aufzubauen und zu pflegen.</p>
Ziele und Aufgaben	<p><u>Zielgruppen:</u> Straffällige und haftentlassene Menschen in Bremen und Bremerhaven</p> <p><u>Ziel:</u> Ziel ist es, belastbare Grundlagen für individuelle Förder- und Entwicklungspläne zu schaffen und auf dieser Grundlage individuelle Übergänge aus Haft in externe Qualifizierungs-, Beschäftigungs- oder Unterstützungsangebote zu unterstützen.</p> <p><u>Kernaufgaben Assessment:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung, Anwendung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines standardisierten, zugleich flexiblen Assessmentverfahrens zur Erfassung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.• Systematische Erhebung fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen unter Berücksichtigung individueller Biografien, Erwerbsverläufe und Förderbedarfe.• Erfassung vorhandener formaler und non-formaler Qualifikationen sowie Unterstützung bei der Rekonstruktion fehlender Bildungs- und Qualifikationsnachweise (z. B. Schul- und Berufsabschlüsse).• Ableitung individueller Förder-, Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarfe• Enge Abstimmung mit dem Übergangsmanagement sowie allen weiteren relevanten Akteur:innen zur Sicherstellung kohärenter Förderverläufe. <p><u>Kernaufgaben Übergangsmanagement:</u></p>



	<ul style="list-style-type: none">• Planung, Steuerung und Begleitung individueller Übergänge aus Haft in externe Qualifizierungs-, Beschäftigungs- oder Unterstützungsangebote.• Systematische Nutzung der Assessment- und Qualifizierungsergebnisse zur passgenauen Vermittlung in arbeitsmarktrelevante Anschlussangebote.• Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung belastbarer Kooperationsstrukturen mit externen Akteur:innen, insbesondere Betrieben, Bildungsträgern, Kammern, Arbeitsmarkt- und Integrationsdiensten.• Abstimmung mit dem Assessment und allen weiteren relevanten Akteur:innen zur Sicherstellung kohärenter Förderverläufe.• Vorbereitung der Teilnehmenden auf Übergänge durch gezielte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.• Begleitung von Übergängen in der frühen Phase nach der Entlassung zur Stabilisierung und Vermeidung von Abbrüchen. <p>Die Kernaufgaben können bedarfsbezogen erweitert werden. Entsprechende Vorschläge des Bieters bzw. der Bieterin werden bei der Bewertung mit Blick auf die Zielerreichung berücksichtigt; eine Förderung dieser Vorschläge ist jedoch nicht garantiert.</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe Straffällige und Haftentlassene• Erfahrungen in der Projektumsetzung innerhalb von Justizvollzugsanstalten• Erfahrungen in der systematischen Erfassung fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen• Erfahrungen in der Erstellung individueller beschäftigungsorientierter Förderpläne• Erfahrungen in der unterstützenden Begleitung von Haftentlassenen im Übergang aus der Haft hin zu externen Qualifizierungs-, Beschäftigungs- oder Unterstützungsangeboten.• Bestehende Kooperationen zu Betrieben, Bildungsträgern, Arbeitsmarkt- und Integrationsdiensten.• Bereitschaft zur engen und abgestimmten Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten, der Senatorin für Justiz und Verfassung, und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration• Personal mit hoher Sozialkompetenz



	<ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt jeweils ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen und ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.• Der frühestmögliche Beginn der Angebote ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit der Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	550.000 Euro



5.18 Begleitung und Beratung haftentlassener Menschen mit dem Ziel der Haftvermeidung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Nr. des Vorhabens	18
Vorhaben	Begleitung und Beratung haftentlassener Menschen mit dem Ziel der Haftvermeidung
Bedarfsbeschreibung	<p>Die Gruppe straffällig gewordener und haftentlassener Menschen in Bremen und Bremerhaven ist in besonderem Maße von strukturellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Diese zeigen sich insbesondere in lückenhaften Erwerbsbiografien, niedrigen Qualifikationen, eingeschränkten arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, unzureichenden Deutschsprach-kenntnissen sowie begrenzter sozialer Teilhabe. In der Folge besteht ein erhöhtes Risiko für langfristige Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung.</p> <p>Zugleich ist ein erheblicher Teil der Zielgruppe durch komplexe und multiple Problemlagen geprägt. Hierzu zählen insbesondere gesundheitliche Einschränkungen – vor allem im Kontext von Sucht (steigende Konsumzahlen, neue Substanzen) und psychischen Erkrankungen –, unzureichende existenzielle Absicherung sowie fehlende Alltagsstrukturen. Diese Faktoren erschweren den Zugang zu arbeitsmarktbezogenen Angeboten oder führen häufig zu deren vorzeitigem Abbruch. Hinzu kommen im Bereich von Suchterkrankungen teilweise geringe Krankheitseinsicht, Vorbehalte gegenüber Hilfesystemen sowie hohe Zugangsschwellen zu therapeutischen und psychosozialen Angeboten.</p> <p>Ein zentraler Problembereich liegt im Übergang von der Haft in die Freiheit. Der Sozialdienst in der Justizvollzugsanstalt endet mit der Haftentlassung, wodurch bestehende Unterstützungsbeziehungen häufig abbrechen. Gleichzeitig greifen arbeitsmarktliche Regelangebote erst nach Haftentlassung und sind überwiegend als „Komm-Strukturen“ ausgestaltet, weshalb nur begrenzte Möglichkeiten für aufsuchende und kontinuierliche Begleitung vorliegen, was das Risiko von Maßnahmenabbrüchen, sozialer Exklusion und verfestigter Arbeitslosigkeit erhöht.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass alle inhaftierten Personen perspektivisch auch nach Haftentlassung in Bremen und Bremerhaven bleiben, gewinnt eine frühzeitige und durchgängige</p>



	<p>Unterstützung im Übergang besondere Bedeutung. Die im Rahmen von „JVA 2030“ weiterentwickelten Angebote sowie die geplante beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung adressieren hierbei insbesondere arbeitsmarktorientierte Aspekte.</p> <p>Ergänzend hierzu besteht ein Bedarf an einem personenbezogenen, niedrighschwelligen und aufsuchenden Unterstützungsangebot, das – für den Bereich der Suchtberatung – bereits vor der Haftentlassung ansetzt, die Entlassungssituation begleitet und nach der Entlassung fortgeführt wird. Im Fokus stehen die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation sowie die Unterstützung bei der tatsächlichen Inanspruchnahme bestehender Hilfesysteme.</p> <p>Dieser ergänzende Ansatz soll die bestehenden Strukturen sinnvoll verzahnen und eine Brückenfunktion zwischen der in der Haft beginnenden (Sucht-)Beratung, arbeitsmarkt-orientierten Maßnahmen und der Lebensrealität der Zielgruppe übernehmen. Ziel ist es, individuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen, Zugänge zu Unterstützungsangeboten zu eröffnen und die nachhaltige arbeitsmarktliche Anschlussfähigkeit der Teilnehmenden zu sichern sowie einen Beitrag zur Haftvermeidung zu leisten.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Zielgruppen:</p> <p>Menschen mit Straffälligenhintergrund sowie inhaftierte Menschen, deren Haftentlassung unmittelbar bevorsteht, in Bremen und Bremerhaven</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist es, Menschen mit Straffälligenhintergrund durch individualisierte Beratung und Begleitung bei der beruflichen und sozialen Integration unterstützen</p> <p>Kernaufgaben:</p> <p><u>In Haft:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Niedrighschwellige Suchtberatung durch freiwillige und vertrauensbasierte Angebote, auch bei fehlender Veränderungsbereitschaft, mit dem Ziel der Stabilisierung sowie der schrittweisen Heranführung an weiterführende Hilfen. <p><u>Ab bevorstehender Haftentlassung und nach Haftentlassung:</u></p>



	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle, bedarfsorientierte und engmaschige Begleitung durch intensive Biographie- und Beziehungsarbeit; Berücksichtigung der persönlichen Lebenslagen, Ressourcen und Problemlagen der Teilnehmenden; Anbindung an Bezugspersonen • Unterstützung bei der Aufnahme therapeutischer und psychosozialer Angebote, die nicht durch den Sozialdienst abgedeckt werden; v.a. Identifikation geeigneter Angebote/Plätze, aktive Motivation der Teilnehmenden. • Motivationsarbeit und stabilisierende Unterstützung in der Bewältigung existenzieller Problemlagen (z. B. Wohnen, Gesundheit, Schulden, soziale Konflikte) als Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Teilhabe. • Enge, aufsuchende Übergangsbegleitung ab Haftentlassung (z. B. Abholung an der Pforte, Terminbegleitung) sowie dezentrale Betreuung in allen Stadtgebieten. • Krisenintervention und Rückfallprävention durch kurzfristige, unbürokratische Unterstützung in Krisensituationen • Aktivierung und schrittweise Heranführung an weiterführende Bildungs-/Beschäftigungsangebote; insbesondere Berufsberatung, Bewerbungstrainings, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen sowie ggf. Sensibilisierung von Arbeitgebern. • Enge Abstimmung und Schnittstellenarbeit mit der JVA Bremen/TA Bremerhaven, dem ab 2027 neu geplanten beschäftigungsorientierten Übergangmanagement sowie mit weiteren relevanten Akteur:innen mit dem Ziel, Integrationsschritte zu realistisch zu planen und Haftvermeidung zu unterstützen.
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Straffälligenhintergrund sowie mit inhaftierten Personen vor der Haftentlassung. • Erfahrung in der Durchführung von Projekten innerhalb von Justizvollzugsanstalten sowie in der Gestaltung von Übergängen aus der Haft. • Erfahrung in individueller, sozialpädagogischer Beratung, Begleitung und Beziehungsarbeit unter Berücksichtigung komplexer Lebenslagen • Erfahrung in der Unterstützung beim Übergang in Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und



	<p>Unterstützungsangebote sowie in der Aktivierung und Heranführung an arbeitsmarktbezogene Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestehende Kooperationen zu regionalen arbeitsmarktlichen Regeldiensten sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen.• Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der JVA Bremen / TA Bremerhaven sowie zuständigen Behörden.• Einsatz von Personal mit hoher sozialer und kommunikativer Kompetenz, insbesondere im Umgang mit schwer erreichbaren Zielgruppen und in der aufsuchenden Arbeit; ggf. Einbindung von Peer-Mitarbeitenden• Berücksichtigung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt jeweils ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremen und ein Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu fördern.• Der frühestmögliche Beginn des Angebots / der Angebote ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit von Angeboten ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	580.000 Euro



5.19 Kommunikation / Deutschsprachförderung am Arbeitsplatz im Land Bremen

Nr. des Vorhabens	19
Vorhaben	Kommunikation / Deutschsprachförderung am Arbeitsplatz im Land Bremen
Bedarfsbeschreibung	<p>Menschen mit Fluchtbiografie oder Migrationshintergrund sind auf dem Arbeitsmarkt – auch im Land Bremen – überdurchschnittlich häufig benachteiligt und sehen sich strukturellen Hürden gegenüber. Dazu zählen neben qualifikationsbezogenen Einschränkungen, etwa durch fehlende Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse oder Kompetenzen sowie Diskriminierungserfahrungen insbesondere Sprachbarrieren. Diese erschweren nicht nur den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, sondern beeinträchtigen langfristig auch die berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kommt dem Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für gesellschaftliche Teilhabe als auch für den Zugang zu und die Qualität von Ausbildung und Beschäftigung. Aktuelle Analysen zeigen, dass Deutschkenntnisse in nahezu allen Berufsfeldern erforderlich sind: In rund 90 % der Berufe werden mindestens Grund- oder Fachkenntnisse vorausgesetzt. Dabei verlangen etwa 60 % der Stellen ein Sprachniveau von mindestens B2 (GER), weitere 27 % mindestens B1.</p> <p>Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe. Während größere Unternehmen aufgrund ihrer personellen und finanziellen Ressourcen eher in der Lage sind, Beschäftigte mit geringeren Deutschkenntnissen zu unterstützen, fällt dies kleinen und mittleren Betrieben häufig schwer. Ohne geeignete Möglichkeiten zum berufsbegleitenden Erwerb oder zur Verbesserung von Deutschkenntnissen führt dies dazu, dass insbesondere kleinere Betriebe bei Einstellungen zurückhaltend sind. Zugleich werden Aufstiegs- und Entwicklungschancen für bereits Beschäftigte erheblich eingeschränkt.</p> <p>Das bestehende Sprachförderangebot im Land Bremen wird überwiegend durch vom BAMF finanzierte Job-Berufssprachkurse sowie Berufssprachkurse für Auszubildende abgedeckt. Deren</p>



	<p>Rahmenbedingungen – insbesondere bei den Job-Berufssprachkursen – sind jedoch so stark reglementiert, dass eine praktische Umsetzung, vor allem in kleinen und mittleren Betrieben, häufig erschwert ist. Entsprechend wird das Angebot in diesem Bereich bislang nicht in einem dem Bedarf angemessenen Umfang genutzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bedarf eines ergänzenden, arbeitsplatzbezogenen Angebots zur Verbesserung von Kommunikation und Deutschsprachkenntnissen für Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben im Land Bremen. Das Angebot soll kommunikationsbezogenen Schwierigkeiten im Zuge von Beschäftigung entgegenwirken und hierüber bestehende betriebliche Arbeits- und Fachkräftepotenziale von Menschen mit (noch) nicht ausreichenden Deutschkenntnissen stärken.</p> <p>Dieser Bedarf wird auch durch die Bedarfsfeststellung im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus bestätigt. Demnach haben Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erschwerten Zugang zu verschiedenen Lebensbereichen und sind häufiger von Diskriminierung betroffen. Ein gezieltes Förderangebot im Arbeitskontext leistet somit nicht nur einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, sondern auch zur Chancengleichheit und gesellschaftlichen Teilhabe.</p>
Ziele und Aufgaben	<p>Ziel: Die arbeitsplatzbezogene Deutschsprachkompetenz von Beschäftigten mit Flucht- oder Migrationshintergrund nachhaltig stärken sowie die betriebliche Kommunikation verbessern. Dadurch sollen die Beschäftigungsfähigkeit, Entwicklungsperspektiven und die betriebliche Integration der Personen gefördert sowie vorhandene Fachkräftepotenziale besser erschlossen werden.</p> <p>Zielgruppe: Das Angebot richtet sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Bremen sowie deren Beschäftigte mit (noch) nicht für die Arbeitsplatz oder die ausreichenden Deutschkenntnissen. Einbezogen werden auch betriebliche Akteur:innen (z. B. Ausbilder:innen, Führungskräfte, Kolleg:innen), die zur sprachsensiblen Gestaltung der Kommunikation im Arbeitsalltag beitragen.</p> <p>Kernaufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Betriebliche Bedarfsanalyse und Beratung: Durchführung von Vor-Ort-Terminen zur Analyse der



	<p>sprachlichen und kommunikativen Anforderungen im Betrieb sowie Entwicklung passgenauer, praxisnaher Unterstützungskonzepte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe.</p> <p>2. Stärkung der Inanspruchnahme bestehender Regelförderangebote: Information, Beratung und aktive Begleitung von Betrieben bei der Nutzung bestehender Förderinstrumente (beispielsweise Job-Berufssprachkurse sowie Azubi-Berufssprachkurse). Eigene projektbezogene Angebote sollen nur dann ergänzend eingesetzt werden, wenn Regelförderangebote nicht greifen.</p> <p>3. Arbeitsplatzintegrierte und individuelle Sprachförderung: Entwicklung und Umsetzung niedrigschwelliger, berufsbegleitender Sprachförderangebote, die in den Arbeitsablauf integriert sind (optimalerweise während der Arbeitszeit oder mit Freistellung durch Arbeitgeber:in). Dies umfasst sowohl arbeitsplatzbezogene Lernformate als auch individuelle Unterstützung (z. B. Sprachcoachings), basierend auf dem konkreten Sprachstand und den beruflichen Anforderungen. Im Fokus steht der Aufbau praktischer sprachlicher Handlungskompetenz, nicht der Erwerb formaler Zertifikate.</p> <p>4. Qualifizierung für sprachensible Kommunikation im Betrieb: Konzeption und Durchführung von Workshops und Schulungen für Teams, Ausbilder:innen und Führungskräfte zur Förderung klarer, verständlicher und inklusiver Kommunikation (z. B. Einsatz einfacher Sprache) im Arbeitsalltag.</p> <p>5. Unterstützung einer nachhaltigen Verankerung im Betrieb: Unterstützung beim Aufbau und der Etablierung betrieblicher Strukturen die, arbeitsplatzbezogenes Sprachlernen und sprachensible Kommunikation langfristig im Unternehmen sichern und weiterentwickeln (z. B. Sprachmentoring, Benennung von Ansprechpersonen).</p>
<p>Hinweise zu den Anforderungen an die/den umsetzende:n Akteur:in</p>	<p>Die umsetzende Trägerin bzw. der umsetzende Träger verfügt über folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Expertise im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ/DaF)• Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung von arbeitsplatzbezogener Sprachförderung• Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Betrieben, insbesondere kleinen und mittleren Betrieben (KMU)



	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse der Regelförderangebote im Bereich Deutschsprachförderung, insbesondere der BAMF-Berufssprachkurse• Erfahrung in der Schnittstellenarbeit mit relevanten Akteur:innen der Arbeitsmarkt- und Sprachförderlandschaft (z. B. BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter)• Fähigkeit zu flexiblem, bedarfsorientiertem Handeln und zur Entwicklung praxisnaher, niedrigschwelliger Lösungen im betrieblichen Kontext• Erfahrung in der Umsetzung von arbeitswelt- oder lebensweltorientierten Bildungs- bzw. Unterstützungsangeboten für sprachlich heterogene Zielgruppen• Umsetzung der ESF-Grundsätze
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Es ist beabsichtigt ein Gesamtangebot für das Land Bremen zu fördern, das sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch festes Personal vor Ort umgesetzt wird.• Der frühestmögliche Beginn der Angebote in beiden Stadtgemeinden ist der 01.01.2027.• Die Laufzeit der Angebote ist zunächst bis zum 31.12.2027 begrenzt. Eine Verlängerung wird unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgreicher Projektumsetzung angestrebt.
Gesamtbudget	450.000 Euro



6 Bewertungsraster (Auswahlkriterien)

Grundsätzlich wird bei der Bewertung folgender Bewertungsmaßstab angewandt:

Punkte	Bewertung	Beschreibung
1	Unzureichend erfüllt	Kaum erfüllt, wesentliche Inhalte fehlen
2	Unterdurchschnittlich erfüllt	Teilweise erfüllt, deutliche Lücken
3	Durchschnittlich erfüllt (Standard)	Vollständig und nachvollziehbar
4	Überdurchschnittlich erfüllt	Gut ausgearbeitet, überwiegend überzeugend
5	Herausragend erfüllt	Sehr überzeugend, vollständig und differenziert

Hinweis für die Anwendung:

- 3 Punkte entsprechen dem erwarteten Standard. 5 Punkte werden *nur bei klar überdurchschnittlicher* Qualität vergeben.
- Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Je Unterpunkt (z.B. 1.1, 1.2) können bis zu 5 Punkte erreicht werden.

1	Qualität des Konzepts in Bezug auf die Ziele und Aufgaben	35 Punkte
1.1	Die Ziele der Leistungsbeschreibung werden aufgegriffen. <i>1 Punkt: Ziele werden nur allgemein erwähnt.</i> <i>3 Punkte: Ziele werden konkret aufgegriffen.</i> <i>5 Punkte: Ziele werden vollständig, differenziert und systematisch umgesetzt.</i>	
1.2	Die Zielgruppe wird geeignet adressiert (Ansprache). <i>1 Punkt: Zielgruppe wird nur erwähnt.</i> <i>3 Punkte: Zielgruppe wird beschrieben und adressiert.</i> <i>5 Punkte: Zielgruppe differenziert wird beschrieben und passgenau adressiert.</i>	
1.3	Die Aufgaben werden adäquat umgesetzt. <i>1 Punkt: kaum Bezugnahme zu den Aufgaben</i> <i>3 Punkte: Aufgaben werden vollständig aufgegriffen.</i> <i>5 Punkte: Aufgaben werden vollständig und differenziert dargestellt und strukturiert umgesetzt.</i>	



1.4	<p>Das Konzept enthält innovative Handlungsvorschläge.</p> <p><i>1 Punkt: kaum/keine erkennbaren innovativen Handlungsansätze</i></p> <p><i>3 Punkte: einzelne innovative Handlungsansätze erkennbar.</i></p> <p><i>5 Punkte: klar erkennbare, schlüssige innovative Handlungsansätze vorhanden.</i></p>	
1.5	<p>Der Arbeits- und Zeitplan ist nachvollziehbar.</p> <p><i>1 Punkt: Arbeits- und Zeitplan ist unklar oder unvollständig</i></p> <p><i>3 Punkte: Arbeits- und Zeitplan ist nachvollziehbar und strukturiert</i></p> <p><i>5 Punkte: Arbeits- und Zeitplan ist detailliert, realistisch und mit klaren Meilensteinen</i></p>	
1.6	<p>Es sind geeignete praxisnahe arbeitsmarktorientierte Methoden vorgesehen.</p> <p><i>1 Punkt: Methoden sind kaum beschrieben</i></p> <p><i>3 Punkte: geeignete sind Methoden benannt</i></p> <p><i>5 Punkte: zielorientierter Einsatz von geeigneten Methoden detailliert beschrieben</i></p>	
1.7	<p>Klischeefreier Handlungsansatz.</p> <p><i>1 Punkt: Klischeefreier Handlungsansatz nur benannt.</i></p> <p><i>3 Punkte: geeignete Methoden für klischeefreien Handlungsansatz dargestellt</i></p> <p><i>5 Punkte: Klischeefreier Handlungsansatz grundlegend und detailliert in der Umsetzung implementiert</i></p>	
2	Eignung des Trägers	25 Punkte
2.1	<p>Erfahrung in der Umsetzung von öffentlich geförderten Projekten im adressierten Themenfeld.</p> <p><i>1 Punkt: ein einschlägiges Referenzprojekt</i></p> <p><i>3 Punkte: mehrere einschlägige Referenzprojekte</i></p> <p><i>5 Punkte: umfangreiche Erfahrungen (> 5 einschlägige Referenzprojekte)</i></p>	
2.2	<p>Fachliche Expertise im Themenfeld.</p> <p><i>1 Punkt: Fachliche Expertise kaum nachgewiesen</i></p> <p><i>3 Punkte: Fachliche Expertise überwiegend vorhanden</i></p> <p><i>5 Punkte: umfassende und fundierte fachliche Expertise</i></p>	



2.3	<p>Erfahrung mit der adressierten Zielgruppe.</p> <p><i>1 Punkt: kaum/geringe Erfahrungen</i></p> <p><i>3 Punkte: Erfahrungen vorhanden</i></p> <p><i>5 Punkte: umfangreiche und langjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe</i></p>	
2.4	<p>Geeignetes, qualifiziertes Personalkonzept.</p> <p><i>1 Punkt: unklares oder unvollständiges Personalkonzept</i></p> <p><i>3 Punkte: geeignetes Personal benannt</i></p> <p><i>5 Punkte: geeignetes, qualifiziertes Personal mit klaren Rollen</i></p>	
2.5	<p>Kompetenz in Monitoring und Dokumentation der Wirksamkeit.</p> <p><i>1 Punkt: nur in Ansätzen benannt</i></p> <p><i>3 Punkte: überzeugend dargestellt</i></p> <p><i>5 Punkte: umfassende Kompetenz überzeugend dargestellt</i></p>	
3	Kooperation und Vernetzung	10 Punkte
3.1	<p>Bestehende Kooperation mit arbeitsmarktlichen Regelsystemen im Land Bremen (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Behörden etc.).</p> <p><i>1 Punkt: keine/kaum aktuelle Kooperationen</i></p> <p><i>3 Punkte: bestehende Kooperationen werden beschrieben</i></p> <p><i>5 Punkte: breite/verschiedene bestehende Kooperationsverhältnisse</i></p>	
3.2	<p>Bestehende Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen/Institutionen im Themenfeld im Land Bremen.</p> <p><i>1 Punkt: nur Benennung oder nur vereinzelte Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen</i></p> <p><i>3 Punkte: bestehende Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen wird beschrieben</i></p> <p><i>5 Punkte: breite bestehende Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen relevanten Akteur:innen im Themenfeld</i></p>	
4	ESF-Grundsätze	15 Punkte
	<p>Gender-Kompetenz, d. h. die Fähigkeit, Geschlechterungleichheiten zu erkennen und bei Maßnahmen aktiv zu berücksichtigen, um gleichberechtigte Bedingungen zu gewährleisten</p> <p><i>1 Punkt: nur Benennung</i></p>	



	<p><i>3 Punkte: Kompetenz wird belegt</i></p> <p><i>5 Punkte: breite Erfahrung und Kompetenz, die systematisch nutzbar gemacht werden soll</i></p>	
	<p>Diskriminierungssensible Herangehensweise, d. h. die Fähigkeit, Maßnahmen so zu gestalten, dass Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen verhindert oder abgebaut werden</p> <p><i>1 Punkt: nur Benennung</i></p> <p><i>3 Punkte: berücksichtigt</i></p> <p><i>5 Punkte: systematische Umsetzung vorgesehen</i></p>	
	<p>Inklusive und barrierearme Umsetzung, d.h. dass möglichst niemand ausgeschlossen wird und der Zugang für alle erleichtert ist</p> <p><i>1 Punkt: nur Benennung</i></p> <p><i>3 Punkte: berücksichtigt</i></p> <p><i>5 Punkte: systematische Umsetzung vorgesehen</i></p>	
5	Wirtschaftlichkeit und Finanzkonzept	15 Punkte
	<p>Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</p> <p><i>1 Punkt: unklar</i></p> <p><i>3 Punkte: nachvollziehbar</i></p> <p><i>5 Punkte: detailliert und transparent</i></p>	
	<p>Angemessenheit der Personalkosten</p> <p><i>1 Punkt: unklar</i></p> <p><i>3 Punkte: überwiegend angemessen</i></p> <p><i>5 Punkte: vollständig angemessen und plausibel</i></p>	
	<p>Angemessenes Verhältnis der eingesetzten Mittel zu den angebotenen Leistungen</p> <p><i>1 Punkt: nicht plausibel</i></p> <p><i>3 Punkte: angemessen</i></p> <p><i>5 Punkte: sehr gutes Verhältnis</i></p>	
6	Ausschlusskriterien	Keine Punkte



	<p>Das Vorhaben oder der Träger ist förderfähig im Sinne des operationellen Programms, der ANBest-EU und der Allgemeinen Förderrichtlinie.</p> <p><i>Ja: kein Ausschluss</i></p> <p><i>Nein: <u>Ausschluss</u></i></p>	
	<p>Über das Vermögen des Bietenden ist ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet.</p> <p><i>Ja: <u>Ausschluss</u></i></p> <p><i>Nein: kein Ausschluss</i></p>	
	<p>Das Vorhaben gehört zu den Pflichtaufgaben der/des Bietenden bzw. hierfür gibt es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen.</p> <p><i>Ja: <u>Ausschluss</u></i></p> <p><i>Nein: kein Ausschluss</i></p>	